

RECHNUNGS- UND GEMEINDEPRÜFUNG

Landkreis Havelland



**Bericht über die Prüfung der  
Eröffnungsbilanz  
der Stadt  
NAUEN**



Stichtag: Januar 2006

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
<b>A. Hauptbericht</b>	<b>4</b>
<b>1. Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>3. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz</b>	<b>7</b>
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.1.1 Projektorganisation und zeitlicher Ablauf	7
3.1.2 Inventuren, Inventare (Nachweis des Vermögens und der Schulden)	8
3.1.3 Buchführung	8
3.1.4 Eröffnungsbilanz	8
3.1.5 Treuhandvermögen	14
3.1.6 Anhang	14
3.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz (wirtschaftliche Analyse)	15
3.2.1 Struktur der Eröffnungsbilanz	15
3.2.2 Erläuterungen zum Inhalt der Eröffnungsbilanz	16
3.2.3 Wirtschaftliche Analyse der Eröffnungsbilanz	19
<b>4. Bestätigungsvermerk</b>	<b>21</b>
<b>5. Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen</b>	<b>22</b>
<b>B. Berichtsanhang: Erläuterung der Posten der Eröffnungsbilanz</b>	<b>23</b>
I. Aktiva	23
II. Passiva	37
<b>C. Anhang der Stadt Nauen mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 und Anlagen</b>	<b>42</b>
Deckblatt	42
Inhaltsverzeichnis	44
0. Vorbemerkungen	46
1. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2006	46
- Übersicht	47
- Aktivseite	48
Passivseite	49
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	50
3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz	52
4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	57
5. Statistische Angaben	58
Anlage 1 Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten	60
Anlage 2 Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten	60
Anlage 3 Aufgliederung der sonstigen Zahlungsverpflichtungen nach Restlaufzeiten	61
Anlage 4 Haushaltsermächtigungen	61
Anlage 5 Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge und des Haushaltsausgleichs	65
<b>D. Vorbericht der Stadt Nauen zur Eröffnungsbilanz</b>	<b>66</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
Bbg KVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf)
GemHV-E	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, Entwurf Stand 24.5.2006
GEWOGENA	GEWOGENA Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nauen mbH, Nauen
GGN	Grundstücksgesellschaft für die Stadt Nauen mbH, Nauen
GkEe mbH	Gesellschaft kommunaler E.ON edis-Aktionäre mbH (GkEe mbH), Potsdam
Glien-GmbH	Glien Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung mbH, 14621 Schönwalde-Glien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und Bilanzierung)
Götzer WAB GmbH	Götzer WAB - Götzer Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungs-GmbH, 14778 Götz
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KomHKV-E	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (Entwurf Stand 15.10.2007)
KommRRefG	Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz-KommRRefG) vom 18.12.2007;
Mio. €	Millionen Euro
MPS	MPS Software & Systems GmbH, Koblenz
NHK 2000	Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) gemäß den Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1.12.2001 - BS 12 - 63 05 04 - 30/1
p.a.	per annum (pro Jahr)
PwC	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland
T€	Tausend Euro
WAH	Wasser- und Abwasserverband "Havelland", Nauen
WuB	Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen", Nauen

## **A. Hauptbericht**

### **1. PRÜFUNGSaufTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

#### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006 obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland (RPA). Da die Stadt Nauen über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, ist das RPA für die örtliche Prüfung der Stadt Nauen zuständig (§ 101 Abs. 2 Bbg KVerf).

#### **1.2 Auftragsdurchführung**

Die Prüfung erfolgte begleitend zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den Verwaltungsräumen der Stadt Nauen in der Zeit von August 2006 bis Dezember 2007. Soweit erforderlich, wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz unmittelbar korrigiert.

Für die Prüfung waren zuständig:

als Leiter des Prüfungsteams

- Herr Jens Aasmann (Leiter des RPA - bis September 2006)
- Frau Kraschinski (stellvertretende Leiterin des RPA - von Oktober 2006 bis Dezember 2006)
- Herr Hans-Jürgen Löwe (Leiter des RPA - ab Januar 2007) und

als Prüfer

- Frau Sylvia David
- Herr Jürgen Häsner
- Herr Prof. Dr. Martin Richter.

Die Stadt Nauen hat bereitwillig die erbetenen Auskünfte erteilt und die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt. Auskünfte wurden insbesondere erteilt durch

- Frau Dr. Marion Grigoleit (Beigeordnete und Kämmerin)
- Frau Christel Lautsch (Sachgebietsleiterin Controlling).

Ergänzend haben uns der Bürgermeister und die Kämmerin in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält.

#### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

Das Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRefG) vom 18.12.2007 mit der Kommunalverfassung in Artikel 1 dieses Gesetzes ist gesetzliche Grundlage für die Aufstellung (§ 85 Bbg KVerf) und Prüfung von Eröffnungsbilanzen (§§ 101 - 106 Bbg KVerf).

Weiterhin wurden folgende Entwürfe und Empfehlungen für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegt:

- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV-E), Entwurf Stand 24.5.2006,
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV-E), Entwurf Stand 15.10.2007,
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontierungsrichtlinie des Landes Brandenburg, Stand 1.6.2006 (Az III/2.14-352-44),
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg ("Bewertungsleitfaden Brandenburg") (<http://www.doppik-kom.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.349666.de>, Stand 29.5.2006; Zugriff am 27.12.2007),
- Brandenburgische Abschreibungstabelle (Anlage 0 zum Bewertungsleitfaden), Stand: 29.05.2006.

Ergänzend wurden für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz

- die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

herangezogen, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden. Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen mit unmittelbarer Relevanz für die Eröffnungsbilanz bestanden nach unseren Feststellungen nicht.

Die Stadt Nauen war Modellkommune für die Umstellung auf Doppik im Land Brandenburg. Ausnahmeregelungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Die **Prüfung** der Eröffnungsbilanz erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Ergänzend wurden

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und
- die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

herangezogen, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

## 1.4 Berichterstattung

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Bericht (Abschnitte A und B). Die **geprüfte Eröffnungsbilanz** der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006 ist im **Anhang zur Eröffnungsbilanz** wiedergegeben (Abschnitt C).

Das **Gesamturteil** zur Übereinstimmung der Eröffnungsbilanz mit den gesetzlichen Vorschriften (Bestätigungsvermerk) ist im Abschnitt A.4 wiedergegeben.

**Zusätzliche Erläuterungen** zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz (Inhalt, Erfassung und Nachweis sowie Bewertung) finden sich im Berichtsanhang (Abschnitt B).

Abkürzungen sind in dem Abkürzungsverzeichnis erläutert. Beträge werden meist in T€ angegeben. Die Rundung erfolgte nach den allgemeinen Regeln; deshalb können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

## 2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren

- die Eröffnungsbilanz,
- die Anlagen zur Eröffnungsbilanz, nämlich der die Eröffnungsbilanz erläuternde Anhang, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht (85 Abs. 1 Satz 3 Bbg KVerf) sowie
- die Inventur und das Inventar als Grundlage für die in der Eröffnungsbilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden.

Die Eröffnungsbilanz wird von der Kämmerin aufgestellt und, nach Prüfung durch das RPA, vom Bürgermeister festgestellt (§ 85 Abs. 3 Satz 1 Bbg KVerf). Der Bürgermeister ist somit für den Inhalt und die Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung festzustellen, ob Eröffnungsbilanz und Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

### 2.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und Anhangs vermittelten Bildes der Vermögenslage **wesentlich** auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Eine Feststellung von Abweichungen, die im Einzelfall und in der Gesamtheit unwesentlich sind, ist nicht Ziel und Aufgabe der Prüfung.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgten **risikoorientiert**, d.h. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf ersten analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsüberlegungen), einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe (Internes Kontrollsystem) sowie auf Erkenntnissen aus der Prüfung der (kameralen) Jahresrechnung 2005 der Stadt Nauen.

Vor diesem Hintergrund war die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der verschiedenen Systeme zur Erfassung, zum Nachweis und zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der bedeutendste **Prüfungsschwerpunkt**.

Weitere Prüfungsschwerpunkte waren:

- die vollständige Erfassung (Inventur) sowie Bewertung des Sachanlagevermögens mit Schwerpunkt auf den bebauten und unbebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen,
- die Bewertung der Beteiligungen und der Ausleihungen innerhalb des Finanzanlagevermögens,
- die vollständige Erfassung sowie Bewertung der Forderungen,
- die vollständige Erfassung der Sonderposten,
- die vollständige Erfassung sowie Bewertung der Rückstellungen,
- die vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten.

Im Vordergrund standen Systemprüfungen; insbesondere wurde geprüft, ob die vorgesehenen Arbeitsschritte eine ordnungsgemäße Rechnungslegung erwarten lassen. Die Prüfung von einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden (Einzelfallprüfungen) erfolgte, um festzustellen, ob die vorgesehenen Arbeitsschritte auch tatsächlich umgesetzt worden sind. Darüber hinaus erfolgten Einzelfallprüfungen nur, sofern diese für die Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz wesentlich waren.

### **3. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### ***3.1.1 Projektorganisation und zeitlicher Ablauf***

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesen wurde als Projekt organisiert. Das Entscheidungs- und Controllinggremium war die **Projektlenkungsgruppe**. Sie wurde vom Bürgermeister, Herrn Detlef Fleischmann, geleitet. Weitere Mitglieder waren die Fachbereichsleiter, der Personalrat und vier Stadtverordnete. Der Projektlenkungsgruppe oblag auch die regelmäßige Information der Stadtverordnetenversammlung.

Unterhalb der Projektlenkungsgruppe wurde als Arbeitsgremium ein **Projektteam** eingesetzt. Ihm gehörten unter Leitung der Kämmerin der Stadt Nauen, Frau Dr. Marion Grigoleit, die Leiterinnen der einzelnen Teilprojektteams an. Hauptaufgabe des Projektteams war die Koordination des gesamten Projektablaufs.

Folgende **Teilprojektteams** wurden gebildet (in Klammern die Namen der Leiterinnen):

- Erfassung und Bewertung (Frau Christel Lautsch)
- Produkte, Kosten- und Leistungsrechnung (Frau Dr. Marion Grigoleit)
- Haushalt, Budgetierung, Jahresabschluss (Frau Petra Krüger)
- Qualifizierung (Frau Christel Lautsch)
- Software (Frau Christel Lautsch).

Die Teilprojektteams waren für die operative Umsetzung des Projekts verantwortlich. Ihnen oblag insbesondere die Analyse des Ist-Zustandes, die Festlegung der Zielsetzungen (Soll-Zustand), die Ableitung konkreter Maßnahmen sowie die Zeit- und Kostenplanung.

Die Erarbeitung der relevanten internen Richtlinien (insbesondere Inventurrichtlinie und Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Bilanzposten) sowie die Erfassung von Vermögen und Schulden erfolgten mit Unterstützung eines **externen Beraters**, nämlich der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (PwC). PwC stellte auch die Software für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens. Zusätzliche externe Unterstützung erfuhr das Projekt durch den Erfahrungsaustausch innerhalb der Modellkommunen und mit dem externen Berater des Modellprojekts auf Landesebene (ebenfalls PwC).

**Zeitlicher Ablauf:** Die Projektgremien nahmen ihre Tätigkeit im Herbst 2004 auf. Die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) des Anlagevermögens wurden im Wesentlichen in dem Zeitraum zwischen Herbst 2004 und November 2005 durchgeführt. Die Bewertung und Übernahme der Daten in das Erfassungsprogramm von PwC erfolgten sukzessive. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen wurden die Bewertungsgrundsätze laufend modifiziert und konkretisiert.

Im April 2007 wurde der erste Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Im Herbst 2007 wurden schließlich die Daten für das Anlagevermögen aus dem Erfassungsprogramm von PwC in die Anlagenbuchführung der Stadt Nauen übernommen. Hierbei fand erneut eine Plausibilitätsprüfung der Daten statt.

### **3.1.2 Inventuren, Inventare (Nachweis des Vermögens und der Schulden)**

Die **Inventurrichtlinie** der Stadt Nauen entspricht den Anforderungen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das RPA waren die **körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren)** bereits durchgeführt. Eine Teilnahme des RPA an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Im Hinblick auf den geringen Anteil des beweglichen Vermögens, das einer körperlichen Bestandsaufnahme zugänglich ist, am Gesamtvermögen der Stadt Nauen wäre eine Anwesenheit des Abschlussprüfers auch nicht unbedingt erforderlich gewesen. Das RPA konnte sich deshalb auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränken. In wenigen Einzelfällen wurde darüber hinaus das Vorhandensein von Vermögensgegenständen durch Inaugenscheinnahme überprüft. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Der **Nachweis** des Vermögens und der Schulden ist ordnungsgemäß.

### **3.1.3 Buchführung**

Die Stadt Nauen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software mpsBASIS-NF der Firma MPS Software & Systems GmbH, Koblenz (MPS). Die Ordnungsmäßigkeit dieses Programms wurde vom RPA noch **nicht** abschließend geprüft. Prüfungsrelevant war stichprobenartig die ordnungsgemäße Übernahme der Daten der Eröffnungsbilanz in die Buchführung der Stadt Nauen. Diese Prüfungen werden erst im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 erfolgen.

### **3.1.4 Eröffnungsbilanz (siehe Abschnitt C.1)**

#### **3.1.4.1 Gliederung**

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz einschließlich der Bezeichnung der Bilanzposten entspricht § 57 Abs. 3 und 4 KomHKV-E. Nach § 52 Abs. 5 KomHKV-E brauchen Posten, für die kein bilanzierungspflichtiger Sachverhalt auszuweisen ist (sog. Leerposten), nicht aufgeführt zu werden. Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und den höheren Informationsgehalt hat die Stadt Nauen von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

#### **3.1.4.2 Bewertungsgrundsätze und wesentliche Besonderheiten der Bewertung**

Die Erläuterung der Bewertungsgrundsätze beschränkt sich auf die **wesentlichen** Bilanzposten (mit einem Wert über 1 Mio. €). Sie folgt der Gliederung der Bilanzposten in der Eröffnungsbilanz. Zusätzliche Erläuterungen finden sich im Berichtsanhang (Abschnitt B).



## Aktiva

### **Allgemeine Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände (= alle Aktiva ohne aktive Rechnungsabgrenzung)**

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den **(historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten** bewertet.

Die (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind oft nicht mehr feststellbar oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelbar. In diesen Fällen ist es zulässig, **Ersatzwerte** zu ermitteln. Diese Ersatzwerte haben für die Stadt Nauen eine sehr große Bedeutung. Innerhalb der Sachanlagen und zum Teil auch innerhalb der Finanzanlagen (insbesondere Beteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaft in Zweckverbänden) mussten im Wesentlichen Ersatzwerte ermittelt werden. Eine Rückindizierung dieser Ersatzwerte auf den (historischen) Zugangszeitpunkt, um die zwischenzeitlichen Preissteigerungen zu berücksichtigen, ist im Land Brandenburg nicht vorgesehen. Deshalb haben diese Ersatzwerte grundsätzlich den Charakter von Zeitwerten (und nicht von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Soweit sich der Wert des Vermögensgegenstandes zwischen dem Zugangszeitpunkt und dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2006) vermindert hat, ist diese Wertminderung zu berücksichtigen (sog. Niederstwertprinzip).

Für die **Berücksichtigung der Wertminderungen** gibt es zwei Verfahren:

#### - **Planmäßige Abschreibungen:**

Dieses Verfahren ist für alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgeschrieben, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen (ausgenommen: Grund und Boden; geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau).

Die (geschätzte) Wertminderung wird grundsätzlich gleichmäßig auf die Jahre der Nutzung (sog. "betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer") verteilt (= lineare Abschreibungsmethode). Die Stadt Nauen hat ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die im Land Brandenburg ausnahmsweise zulässige degressive Abschreibungsmethode und die Leistungsabschreibung (§ 51 Abs. 1 Satz 3 KomHKV-E) fanden keine Anwendung.

#### - **Außerplanmäßige Abschreibungen:**

Dieses Verfahren ist für alle Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens anwendbar, d.h. auch für Vermögensgegenstände mit planmäßiger Abschreibung, wenn die Wertminderung höher ist als durch die planmäßige Abschreibung erfasst. Während außerplanmäßige Abschreibungen im Umlaufvermögen immer vorgenommen werden müssen, sobald ein gesetzlich zulässiger Vergleichswert niedriger ist als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (sog. strenges Niederstwertprinzip), muss es sich bei außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen um eine "voraussichtlich dauernde Wertminderung" (§ 51 Abs. 4 Satz 1 KomHKV-E) handeln.

### **Unbewegliches Sachanlagevermögen (Grundstücke und Gebäude)**

Wegen der Vielzahl und Vielfalt unbebauter Grundstücke und da historische Anschaffungskosten nur in Ausnahmefällen und nur mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand feststellbar waren, wurden die **unbebauten Grundstücke** generell mit Bodenrichtwerten (statt mit Anschaf-

fungskosten) bewertet. Grundlage für die Bewertung war der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Havelland 2005 und die Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 1. Januar 2006. Soweit bestimmte Flächenarten wie z.B. Wald-, Wasser- und Ackerflächen nicht im Grundstücksmarktbericht ausgewiesen sind, erfolgte die Bewertung in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss und PwC.

Die angesetzten Bodenrichtwerte lagen für die einzelnen Ortsteile zwischen 5 € und 50 € und für die Kernstadt Nauen zwischen 25 € und 65 €. Davon abweichende (niedrigere) Bewertungen wurden insbesondere für folgende Sonderfälle getroffen:

- Ø Gemeinbedarfsflächen, d.h. Grundstücke, die durch dauerhafte öffentliche Zweckbindung dem Grundstücksmarkt entzogen sind, wie
  - Spielplätze,
  - öffentliche Grünflächen und
  - Grundstücke von Kindertagesstätten und Schulen,
- Ø Kleingärten und Gartenlandgrundstücke,
- Ø Erbbaurechte,
- Ø Deponiegrundstücke und Altlastenverdachtsflächen.

Soweit für **bebaute Grundstücke** historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden konnten oder externe Bewertungsgutachten vorlagen, wurden diese zu Grunde gelegt. In der überwiegenden Zahl der Liegenschaften mussten jedoch auch hier Ersatzwerte aufgrund einer verwaltungsinternen Bewertung ermittelt werden. Diese stützte sich

- Ø für alle Wohngebäude und ein Ärztehaus auf das sog. Ertragswertverfahren und
- Ø für alle übrigen Liegenschaften auf das sog. Sachwertverfahren auf der Basis der sog. Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).

Soweit für Gebäude historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten festgestellt werden konnten, wurden zur Berücksichtigung der Wertminderungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung und Stichtag der Eröffnungsbilanz zeitanteilige planmäßige lineare Abschreibungen abgesetzt. War ein Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt nicht feststellbar, erfolgte die Schätzung einer Restnutzungsdauer. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer der Gebäude erfolgte grundsätzlich anhand der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg bzw. den Empfehlungen der NHK 2000.

Darüber hinaus wurden außerordentliche Faktoren wie unterlassene Instandhaltungen (Reparaturstau) und Abbruchkosten wertmindernd berücksichtigt; sie konnten nur grob geschätzt werden.

### **Infrastrukturvermögen**

Die **Verkehrsflächen** (Straßen, Wege und Plätze) umfassen einerseits den Grund und Boden für die Verkehrsflächen und andererseits den sog. Straßenkörper einschließlich des Straßenzubehörs. Folgende Ersatzwerte fanden Anwendung:

- Ø Der Grund und Boden für die Verkehrsflächen wurde mit 10 % vom Bodenrichtwert, mindestens 1 €/m<sup>2</sup>, bewertet.
- Ø Für die Bewertung des Straßenkörpers wurde von durchschnittlichen Herstellungskosten je m<sup>2</sup> Straßenfläche ausgegangen. Diese wurden differenziert nach Straßentypen und Bauklassen auf Grund der tatsächlichen Kosten von ausgewählten Bauvorhaben der Stadt Nauen ermittelt. Grundlage für die Bildung von Bauklassen war die Richtlinie zur Standardisierung des Oberbaus RStO 01. Die Zuordnung der Verkehrsflächen zu den Straßentypen und Bauklassen erfolgte ggf. nach Bauabschnitten differenziert.

Die Stadt Nauen geht für neue Straßen von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren aus. Dieser Wert liegt über der Empfehlung der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg, die für Straßen aus Beton eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und für Straßen mit schwerer Packlage eine Nutzungsdauer von 20 Jahren empfiehlt. Dagegen empfiehlt die Abschreibungstabelle des Landes Nordrhein-Westfalen für "Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)" eine Nutzungsdauer von 40 - 60 Jahren.

Für die Bilanzierung maßgebend ist die Nutzungsdauer, die auf Grund der örtlichen Verhältnisse wahrscheinlich ist (sog. betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer) (§ 51 Abs. 1 Satz 4 KomHKV-E). Im Hinblick auf die vorliegenden Erfahrungen und den überwiegend ländlichen Charakter erscheint die von der Stadt Nauen festgelegte Nutzungsdauer von 50 Jahren angemessen zu sein.

Die Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen wurde anhand des Straßenzustandes vorsichtig geschätzt. Zur Berücksichtigung von Wertminderungen auf Grund von Sonderschäden (unterlassene Instandhaltungen) wurden in Abhängigkeit von dem betroffenen Flächenanteil und dem Schadensbild vier Schadensklassen gebildet. Diese führten zu Abschlägen vom Restzeitwert zwischen 0 % und 50 %. Darüber hinausgehende Schäden führten zu einer Verkürzung der Restnutzungsdauer.

Die Bewertung der **Abwässerkanäle (Regenentwässerungsanlagen)** wurde durch den Betriebsführer (Götzer WAB GmbH) auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von statistischen Preisen.

Für die Abwässerkanäle geht die Stadt Nauen von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren aus. Die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg empfiehlt für Abwässerkanäle 50 Jahre. Im Hinblick auf Empfehlungen von überörtlichen Fachverbänden und darauf, dass das vorhandene Netz bereits eine Betriebsdauer von 75 Jahren erreicht hat, ist die von der Stadt Nauen angesetzte durchschnittliche Nutzungsdauer von 80 Jahren vertretbar.

### **Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zeitanteilige planmäßige lineare Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung und Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt (mit Ausnahme der Anzahlungen und Anlagen im Bau, für die die Abschreibung erst mit Fertigstellung/Betriebsbereitschaft der Anlagen

beginnt). Die angesetzten Nutzungsdauern richteten sich grundsätzlich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

Folgende Bewertungsvereinfachungen wurden angewendet:

- Ø Bildung von sog. Sachgesamtheiten mit Ansatz eines Durchschnittswertes, z.B. für das Mobiliar von Klassenräumen in Schulen.
- Ø Anwendung der sog. GWG-Regelung, d.h. abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert von bis zu 410 € (ohne Umsatzsteuer) brauchen in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt zu werden.

Von dem Wahlrecht, auch solche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 2.000 € nicht zu erfassen (§ 67 Abs. 6 KomHKV-E), hat die Stadt Nauen keinen Gebrauch gemacht.

§ 50 Abs. 4 der (neuen) KomHKV-E (Entwurf mit Stand 15.10.2007) sieht gegenüber der bisherigen GWG-Regelung erhebliche Änderungen vor. In einer Vorwegnahme von geplanten Änderungen im Steuerrecht regelt § 50 Abs. 4 KomHKV-E, dass für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 € betragen und 1.000 € nicht übersteigen, ein Sammelposten zu aktivieren ist, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben werden muss. Bei einem Wert unter 150 € (ohne Umsatzsteuer) müssen in Zukunft diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Die Stadt Nauen konnte diese geänderte Vorschrift noch nicht anwenden. In jedem Fall wären die Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz unwesentlich, wenn die Stadt Nauen bereits nach der neuen GWG-Regelung bilanzieren würde.

## **Finanzanlagevermögen**

Die Finanzanlagen wurden nach folgenden Grundsätzen bewertet:

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen:**

- Höhe des (anteiligen) Stammkapitals ggf. abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen zur Berücksichtigung einer negativen Ertragslage.

### **Zweckverbände:**

- Höhe des (anteiligen) Reinvermögens.

### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen:**

- Nominalbetrag der Forderung abzüglich Einzelwertberichtigung.

## **Forderungen**

Die Anschaffungskosten von Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalbetrag gleichzusetzen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Barwert angesetzt; der Abzinsungsprozentsatz betrug 5 % p.a.

Bei Forderungen mit einem erkennbaren Risiko wurden Einzelwertberichtigungen (Abschreibungen) vorgenommen. Die Wertabschläge wurden z. T. pauschaliert. Darüber hinaus wurde bei den nicht einzelwertberichtigten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10 % gebildet, weil auch hier erfahrungsgemäß ein Zahlungsrisiko vorliegt. Damit wurde zugleich dem Zinsverlust und dem Verwaltungsaufwand Rechnung getragen.

## Passiva

### **Sonderposten**

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit Zuschüssen u.ä. angeschafft oder hergestellt worden sind, sind auf der Aktivseite mit ihren ungekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Die Zuschüsse u.ä., die eigentlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mindern, sind deshalb - als Korrekturposten - auf der Passivseite auszuweisen (Bruttoausweis) (§ 47 Abs. 4 KomHKV-E). In der Folgezeit werden die Sonderposten dann - korrespondierend zur Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände - ertragswirksam aufgelöst.

Einen Sonderfall stellen die **investiven Schlüsselzuweisungen** gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz dar. Für diese scheidet eine individuelle Zuordnung zu konkreten Anlagegütern häufig aus. Entsprechend § 67 Abs. 3 KomHKV-E kann deshalb ein Sonderposten jahrgangsbezogen gebildet und einheitlich über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden. Die Stadt Nauen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind zukünftige Vermögensbelastungen, die dem Grund und/ oder der Höhe nach ungewiss, aber hinreichend wahrscheinlich sind. Rückstellungen sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden (§ 48 Abs. 3 KomHKV-E). In Abhängigkeit von der Rückstellungsart haben sich Konventionen herausgebildet, wie dieser Wert zu ermitteln ist. Die Stadt Nauen hat sich an diese Konventionen gehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % bewertet (§ 48 Abs. 2 KomHKV-E). Die Berechnung erfolgte durch einen Versicherungssachverständigen.

Innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Stadt Nauen **mittelbare Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung für Angestellte und Arbeiter in Höhe von 811 T€ passiviert. Mit dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen und dem Ressourcenverbrauchskonzept wird auch die Zielsetzung der intergenerativen Gerechtigkeit verfolgt. Diese Zielsetzung verlangt, alle zukünftigen Lasten zu erfassen, die bereits heute bzw. in früheren Jahren wirtschaftlich verursacht worden sind. Nur dann spiegelt die Bilanz die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse wieder (§ 82 Abs. 1 Satz 4 Bbg KVerf, § 49 Abs. 1 Satz 2 KomHKV-E). Entsprechend verlangt § 77 Abs. 2 Bbg KVerf Rückstellungen "in erforderlicher Höhe" zu bilden. In gleicher Weise sind nach § 47 Abs. 1 KomHKV-E in der Bilanz die Schulden "vollständig" auszuweisen. Insoweit besteht auch für mittelbare Pensionsverpflichtungen eine eindeutige Passivierungspflicht. Demgegenüber genügt nach § 58 Abs. 2 Ziff. 9 KomHKV-E lediglich der Ausweis des Gesamtbetrages "der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren

Pensionsverpflichtungen". Von diesem Wahlrecht hat die Stadt Nauen keinen Gebrauch gemacht. Die Entscheidung der Stadt Nauen, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Bilanz auszuweisen, ist auch im Hinblick auf den zukünftigen Haushaltsausgleich zweckmäßig.

### **Verbindlichkeiten**

Im Unterschied zu Rückstellungen sind Verbindlichkeiten zukünftige Vermögensbelastungen, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Entsprechend § 85 Abs. 2 Bbg KVerf wurden die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind bereits erhaltene Zahlungen, die wirtschaftlich aber erst Ertrag für zukünftige Perioden darstellen. Die Stadt Nauen hat eine passive Rechnungsabgrenzung für die Friedhofsgebühren gebildet. Die Auflösung erfolgt vereinfachend über die durchschnittliche Laufzeit der Grabstätten von 20,5 Jahren.

### **Zusammenfassendes Urteil zur Bewertung:**

Die Bewertungsgrundsätze der Stadt Nauen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bewertung ist der Höhe nach insgesamt angemessen, d.h. das (unvermeidliche) Schätzungs-ermessen wurde durch die Stadt Nauen nicht einseitig in Richtung eines zu niedrigen Eigenkapitalausweises (Legung stiller Rücklagen) bzw. eines zu hohen Eigenkapitalausweises ausgenutzt.

#### **3.1.5 Treuhandvermögen**

##### **Stadt als Treuhänder:**

Zum Bilanzstichtag verwaltete die Stadt Nauen als Treuhänder kein Treuhandvermögen und kein Stiftungsvermögen.

##### **Stadt als Treugeber:**

Als Sanierungsträger ist für die Stadt Nauen die Stadtkontor GmbH, Potsdam, tätig. Diese verwaltete zum Bilanzstichtag als Treuhänder für die Stadt ein (noch nicht für Sanierungszwecke eingesetztes) Reinvermögen von 324.621,86 € es handelte sich im Wesentlichen um Bankguthaben. Dieses Vermögen ist nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt, da die Stadt keinerlei Absicht hat, die Tätigkeit im Sanierungsgebiet kurzfristig zu beenden, zumal zu berücksichtigen ist, dass bei einer Einstellung der Sanierungstätigkeit ca. 80 % dieses Vermögens an die Zuschussgeber zurückgezahlt werden müsste. Da nur dasjenige Vermögen, das sich im wirtschaftlichen Eigentum befindet, bilanzierungsfähig ist, durfte das vom Sanierungsträger verwaltete Reinvermögen nicht in der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen ausgewiesen werden.

#### **3.1.6 Anhang (siehe Abschnitt C)**

Der Anhang ist klar und übersichtlich gegliedert. Er enthält alle erforderlichen Angaben. Die gesetzlich geforderten Anlagen zur Bilanz, nämlich Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht, sind Teil des Anhangs. Die Anlagenübersicht ist für eine Eröffnungsbilanz entbehrlich; die Werte ergeben sich unmittelbar aus der Eröffnungsbilanz.

### 3.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz (wirtschaftliche Analyse)

#### 3.2.1 Struktur der Eröffnungsbilanz

Die Aufbereitung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten:

#### **Aktiva (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung = Kapitalverwendung)**

	in T€	in %
.....		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielles Vermögen .....	31	0,0
Sachanlagen .....	118.206	93,6
<i>Unbebaute Grundstücke</i> .....	9.193	7,3
<i>Bebaute Grundstücke</i> .....	36.809	29,1
<i>Infrastrukturvermögen</i> .....	68.614	54,3
<i>Bauten auf fremden Grundstücken</i> .....	1.455	1,1
<i>Sonstige Sachanlagen</i> .....	2.135	1,7
Finanzanlagen .....	5.688	4,5
Anlagevermögen insgesamt .....	123.925	<b>98,1</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte .....	14	0,0
Forderungen .....	1.501	1,2
Liquide Mittel .....	816	0,6
Umlaufvermögen insgesamt .....	2.332	<b>1,8</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> .....	19	<b>0,0</b>
<b>Summe Aktiva</b> .....	<b>126.276</b>	<b>100,0</b>

#### **Passiva (Eigenkapital, Schulden und passive Rechnungsabgrenzung = Kapitalherkunft)**

<b>Wirtschaftliches) Eigenkapital</b> .....		
Basis-Reinvermögen .....	21.955	17,4
Sonderrücklage .....	254	0,2
Sonderposten.....	47.610	37,7
(Wirtschaftliches) Eigenkapital insgesamt .....	69.819	<b>55,3</b>
<b>Rückstellungen</b> .....		
für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	5.077	4,0
für Rekultivierung und Sanierung von Deponien und Altlasten	2.108	1,7
für sonstige Zwecke.....	12.593	10,0
Rückstellungen insgesamt .....	19.778	<b>15,7</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
aus Kreditaufnahmen für Investitionen u.ä.....	30.849	24,3
aus Lieferungen und Leistungen .....	728	0,6
aus Transferleistungen.....	3.540	2,8
aus sonstigen Gründen.....	493	0,4
Verbindlichkeiten insgesamt.....	35.610	<b>28,2</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	1.068	<b>0,8</b>
<b>Summe Passiva</b> .....	<b>126.276</b>	<b>100,0</b>

### 3.2.2 Erläuterungen zum Inhalt der Eröffnungsbilanz

#### Aktiva:

Das **immaterielle Vermögen** umfasst ausschließlich Nutzungsrechte an Software.

Innerhalb der **Sachanlagen** haben das Infrastrukturvermögen und die unbebauten und bebauten Grundstücke (einschließlich grundstücksgleicher Rechte wie Erbbaurechte) das mit Abstand größte wirtschaftliche Gewicht. Zum **Infrastrukturvermögen** gehören

	<u>T€</u>
- das Straßennetz mit Wegen, Verkehrseinrichtungen und Straßenbeleuchtung	38.819
- Regenentwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.318
- Brücken	3.290
- Bauten auf Sonderflächen/sonstige Bauten, z.B. Freibad, Sportplätze, Friedhof	4.891
- der dazugehörige Grund und Boden	<u>15.295</u>
	<u>68.613</u>

Die **unbebauten Grundstücke** umfassen im Wesentlichen Wald/Forsten (3.267 T€), Ackerland (482 T€) und sonstige unbebaute Grundstücke wie z. B. Friedhöfe, Gewässer/Gräben und bebaubare Grundstücke (5.443 T€).

Die **bebauten Grundstücke** (einschließlich der Gebäude) teilen sich wie folgt auf:

	<u>T€</u>
- Grundstücke mit Wohnbauten	1.214
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen, insbesondere Kitas	7.028
- Grundstücke mit Schulen	17.004
- Grundstücke mit Kultureinrichtungen	696
- sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude sowie andere Betriebsgebäude, insbesondere Feuerwehrgerätekäuser	<u>10.867</u>
	<u>36.809</u>

Bei den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** handelt es sich im Wesentlichen um Infrastrukturvermögen, dessen Grund und Boden sich nicht im Eigentum der Stadt Nauen befindet.

Die **sonstigen Sachanlagen** setzen sich aus Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (785 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (576 T€), geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (775 T€) sowie aus Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (0,3 T€) zusammen. Der geringe Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ist darauf zurückzuführen, dass sie im Hinblick auf die Problematik der Wertermittlung zulässigerweise mit dem sog. Erinnerungswert von 1 € angesetzt wurden.

Die **Finanzanlagen** haben folgende Zusammensetzung:

- **Anteile an verbundenen Unternehmen** (25 T€), und zwar an der GEWOGENA (25.000 €) und an der GGN (1 €). Aufgrund der Sanierungsvereinbarung mit den Gläubigerbanken werden die Anteile der GEWOGENA an der 100-prozentigen Tochtergesellschaft DLG (Stammkapital 25.000 €) unentgeltlich auf die Stadt Nauen übertragen. Dies rechtfertigt den Wertansatz für die GEWOGENA; sonst wäre ebenfalls ein Erinnerungswert von 1 €



anzusetzen gewesen (siehe auch die Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die GEWOGENA in Höhe von 5.865 T€).

- **Anteile an sonstigen Beteiligungen** (291 T€). An der Gesellschaft kommunaler E.DIS-Aktionäre mbH, Potsdam, hält die Stadt Nauen einen Anteil von 3,98 % (205 T€). In diese Beteiligung hatte die Stadt Nauen ihre Anteile an der E.ON edis AG, Fürstenwalde, (früher MEVAG AG) eingebracht. Weitere Anteile an der E.ON edis AG hält die Stadt Nauen direkt; diese sind als **Wertpapiere des Anlagevermögens** ausgewiesen (18 T€).  
Weiterhin hält die Stadt Nauen Beteiligungen in Höhe von 8,6 % an der Wohnungs- und Verwaltungs GmbH, Ketzin (86 T€) und in Höhe von 16,67 % an der Glien-GmbH (1 €). Die Glien-GmbH ist überschuldet. Aus diesem Grunde wurde eine Forderung gegenüber der Glien-GmbH in Höhe von 57 T€ im vollen Umfang wertberichtigt und zusätzlich eine Rückstellung in Höhe von 240 T€ gebildet.
- **Mitgliedschaft in Zweckverbänden** (2.865 T €). Hierbei handelt es sich um die Zweckverbände Wasser- und Abwasserverband (WAH) (2.865 T€) und den Kommunalen Arbeitgeberverband (1 €). Der Wasser und Boden Verband (WuB) (174 T€) durfte, da er noch kameral bucht, nicht bilanziert werden.
- Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** (2.488 T€) betreffen die GGN; die Forderungen in Höhe von nominal 18,2 Mio. € wurden einzelwertberichtigt; die Bewertung erfolgte mit dem Barwert des wahrscheinlichen Rückzahlungsbetrages.

Bei den **Vorräten** (14 T€) innerhalb des **Umlaufvermögens** handelt es sich ausschließlich um Heizöl- und Gasvorräte für städtische Einrichtungen.

Von den **Forderungen** entfallen 1.188 T€ auf öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 313 T€ auf privatrechtliche Forderungen.

Die **Liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (684 T€) zusammen. Weitere 133 T€ entfallen auf Guthaben aus Mietüberschüssen, die von zwei Wohnungsverwaltungsgesellschaften treuhänderisch für die Stadt Nauen gehalten werden.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzung** (19 T€) sind die Januar-Gehälter der beamteten Mitarbeiter der Stadt Nauen, die bereits im Dezember ausgezahlt werden, ausgewiesen.

### **Passiva:**

Das (**wirtschaftliche**) **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus

- dem sog. **Basis-Reinvermögen** (21.955 T€), das als formelles Eigenkapital bezeichnet werden kann; es ist eine rechnerische Restgröße und ergibt sich als Differenz zwischen den Aktiva und den übrigen Passiva.
- einer **Sonderrücklage** (254 T€); hierbei handelt es sich um investive Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die noch nicht für Investitionen verwandt worden sind. Mit der Verwendung erfolgt eine Umgliederung in den entsprechenden Sonderposten bzw. das Basisreinvermögen.

- **Sonderposten** aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (38.628 T€), aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (3.083 T€) und aus sonstigen Sonderposten (5.900 T€). Diese Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. In Zukunft werden die Sonderposten - korrespondierend zu den Wertminderungen auf der Aktivseite (z.B. durch planmäßige Abschreibungen) -ertragswirksam aufgelöst, d.h. sie mindern (in der Ergebnisrechnung) den Aufwand aus Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betreffen Pensions- und Beihilfeleistungen für sieben aktive Beamte (183 T€) und drei Versorgungsempfänger (1.268 T€), mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für Angestellte und Arbeiter (811 T€) sowie künftige Aufwendungen aus Altersteilzeitverträgen (2.815 T€).

Vorsorgen für die **Rekultivierung und Sanierung von Deponien und Altlastenverdachtsflächen** wurden für drei Deponien (974 T€) und 18 Altlastenverdachtsflächen (1.134 T€) gebildet.

Die Rückstellungen für **sonstige Zwecke** haben folgende Zusammensetzung:

	<u>T€</u>
- drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die GEWOGENA (durch die Sanierungsvereinbarung mit den Gläubigerbanken im Januar 2006 konnte eine Inanspruchnahme inzwischen abgewendet werden)	5.865
- Wert restitutionsbehalteter Grundstücke	1.949
- Entschädigungen aus abgewiesenen Rückübertragungsanträgen	1.111
- Verpflichtungen für Brandschutz	1.664
- Prozessrisiken	766
- Abriss von eingezogenen Brücken	366
- Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	228
- übrige	<u>512</u>
	<u>12.461</u>

Die **Verbindlichkeiten** resultieren fast ausschließlich aus **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**. Von diesen Krediten sind innerhalb des folgenden Jahres (in 2006) 0,9 Mio. € fällig, weitere 3,0 Mio. € in den folgenden 2 - 5 Jahren; die restlichen 26,9 Mio. € stehen langfristig zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** betreffen überwiegend Investitionen in das Anlagevermögen.

Die Verbindlichkeiten aus **Transferleistungen** umfassen fast ausschließlich drei rückzahlbare Zuwendungen aus dem Ausgleichsfond für hoch verschuldete Gemeinden (3.473 T€), die die Stadt Nauen für die GEWOGENA und GGN erhalten hatte. Über den Antrag der Stadt auf Erlass dieser Verbindlichkeiten war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht entschieden.

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus **sonstigen Gründen** haben den größten Anteil Verpflichtungen gegenüber

- Ø der Deutschen Post aus überzahlten Erschließungsbeiträgen (255 T€); die Tilgung erfolgt durch Verrechnung mit Grundsteuern; und
- Ø dem Finanzamt, insbesondere aus einbehaltener Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2005 (148 T€).

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** betrifft ausschließlich bereits vereinnahmte Gebühren für Grabstätten. Diese werden über den Nutzungszeitraum der Grabstätten sukzessive ertragswirksam aufgelöst.

**Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz** (Inhalt, Erfassung und Nachweis sowie Bewertung) finden sich im Berichtsanhang (siehe Abschnitt B).

### 3.2.3 Wirtschaftliche Analyse der Eröffnungsbilanz

Bei der Einschätzung der folgenden Aussagen ist zu beachten, dass eine auf die Eröffnungsbilanz beschränkte Analyse - ohne Einbeziehung von Entwicklungen und Vergleichswerten und ohne Berücksichtigung der Ertragslage/ Ergebnisentwicklung - nur sehr eingeschränkte Erkenntnisse vermitteln kann.

Das **Gesamtvermögen** der Stadt Nauen beläuft sich auf 126,3 Mio. € Bei 16.661 Einwohnern zum 31.12.2005 entspricht dies einem Vermögen von 7.579 €/je Einwohner.

Mit einem Anteil von 98,1 % für das **Anlagevermögen** ist das Vermögen der Stadt fast ausschließlich langfristig gebunden. Mehr als die Hälfte des Vermögens entfällt auf das Infrastrukturvermögen und hier vor allem auf die Verkehrsinfrastruktur. Ein weiteres knappes Drittel umfasst Grundstücke und Gebäude insbesondere für schulische und soziale Zwecke. Diese Kennzahlen zeigen deutlich die Bedeutung auf, die einem wirkungsvollen Gebäudemanagement und Straßen(unterhaltungs)management zukommen.

Die Finanzanlagen haben einen Anteil von nur noch 4,5 %. Die wirtschaftliche Entwicklung bei zwei Tochterunternehmen in den vorausgegangenen Jahren und die hier erforderlichen Sanierungen haben den Wert der Finanzanlagen deutlich reduziert, was die Bedeutung eines wirkungsvollen Beteiligungsmanagements unterstreicht.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am Gesamtvermögen ist mit 1,8 % geringfügig. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Forderungen bereinigt und auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Soweit erforderlich wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Diese Vermögenseinbußen (insgesamt belaufen sich die Wertberichtigungen auf 244 T€) können durch ein zweckgerechtes Forderungsmanagement vermindert werden.

Die Höhe des **Eigenkapitals** (als Anteil an der Bilanzsumme und in Relation zum langfristig gebundenen Vermögen) ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Elastizität einer Kommune. Das Basis-Reinvermögen als formelles Eigenkapital ist mit 17,4 % sehr niedrig. Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, kann das Eigenkapital mit einem Anteil von 55,3 % aber zurzeit noch als angemessen angesehen werden. Allerdings dürfen die langfristigen Auswirkungen nicht übersehen werden. Unter der

Voraussetzung zukünftig ausgeglichener Haushalte (d.h. ohne Einstellungen in die Rücklage aus Überschüssen) sind Ersatzinvestitionen nur dann finanzierbar, wenn Zuweisungen der öffentlichen Hand in gleicher Höhe wie bisher erfolgen. Da dies eher unwahrscheinlich sein dürfte, muss entweder auf die Ersatzinvestitionen verzichtet werden, was tendenziell zu einer Einschränkung von öffentlichen Leistungen führen wird, oder die Ersatzinvestitionen sind nur über eine zusätzliche Kreditaufnahme finanzierbar. Da die Zuweisungen der öffentlichen Hand mit 81 % Anteil innerhalb der Sonderposten einen sehr hohen Anteil haben, besteht hier ein erhebliches langfristiges Risiko.

Der Anteil der **Rückstellungen** ist mit 15,6 % vergleichsweise hoch. Diese Größenordnung zeigt an, wie notwendig und hilfreich ein systematisches Risikomanagement für die Stadt ist. Inzwischen wurde die Vorsorge für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften in Höhe von 5,9 Mio. € zu einem wesentlichen Teil in Anspruch genommen. Die Finanzierung erfolgte durch zusätzliche Kreditaufnahmen.

Innerhalb der **Verbindlichkeiten** dominieren die Kreditaufnahmen für Investitionen u.ä. Von den Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 35,6 Mio. € hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr 1,8 Mio. € (Tilgung in 2006), von einem bis zu fünf Jahren 6,8 Mio. € und von mehr als fünf Jahren 27,0 Mio. € d.h. die Tilgungsbelastung in den kommenden fünf Jahren ist vertretbar. Kurzfristige Kredite ("Kassenkredite") waren zum Bilanzstichtag nicht aufgenommen. Die Liquidität war gesichert. Für den Fall, dass dem Antrag der Stadt auf Erlass der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 3,54 Mio. € nicht stattgegeben werden sollte, ist die Tilgung dieser Verbindlichkeiten nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme möglich.

#### 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK (GESAMTURTEIL)

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006 wurde vom RPA geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang, die vorgeschriebenen Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie die Inventur und das Inventar einbezogen.

Der Bürgermeister der Stadt Nauen ist für den Inhalt und die Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz verantwortlich.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung festzustellen, ob Eröffnungsbilanz und Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Kommunalrechtsreformgesetzes, das erst am 18. Dezember 2007 verabschiedet worden ist. Prüfungsgrundlage waren weiterhin Entwürfe der Gemeindehaushaltsverordnung bzw. der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung sowie Richtlinien und Empfehlungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Ergänzend wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herangezogen, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen (wesentlichen Beanstandungen) geführt. Wir erteilen deshalb der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang den (zum Teil erst im Entwurf vorliegenden) gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Eröffnungsbilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Nauen."

Rathenow, den 19. Dezember 2007

Hans-Jürgen Löwe  
Amtsleiter

## 5. **EMPFEHLUNG AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT NAUEN**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006 hat zu keinen Einwendungen (wesentlichen Beanstandungen) geführt. Das RPA hat deshalb der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Bürgermeister der Stadt Nauen hat mit Datum vom 18. Dezember 2007 die Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006 unterzeichnet und sie damit gemäß § 85 Abs. 3 Satz 1 Bbg KVerf festgestellt.

**Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, über die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 gemäß § 85 Abs. 3 Satz 5 Bbg KVerf Beschluss zu fassen und ihr damit Rechtskraft zu verleihen.** Mit dem bestätigenden Beschluss wird die Eröffnungsbilanz Grundlage für die weitere Haushaltsführung der Stadt Nauen.

Rathenow, den 19. Dezember 2007

Hans-Jürgen Löwe  
Amtsleiter

## B. Berichtsanhang

### Erläuterung der Posten der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1.1.2006<sup>1</sup>

#### I. Aktiva

##### 1. ANLAGEVERMÖGEN

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 30.745,99 €

###### a) *Inhalt/Zusammensetzung*

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich Software (DV Programme). Wichtigster Posten ist mit 29 T€ das 2005 angeschaffte Programm für das neue doppelte Haushalts- und Rechnungswesen.

###### b) *Erfassung/Nachweis*

Die im Einsatz befindlichen DV Programme wurden durch Inventur ermittelt.

###### c) *Bewertung*

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgten linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren entsprechend den Empfehlungen der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz waren die meisten DV Programme abgeschrieben und standen mit einem Erinnerungswert von 1 € zu Buche.

##### 1.2 Sachanlagevermögen

##### 1.2.1 *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte* 9.192.724,84 €

###### a) *Inhalt/Zusammensetzung*

	<u>T€</u>
- Brachland	0
- Ackerland	482
- Wald und Forsten	3.267
- Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>5.443</u>
Insgesamt	<u>9.192</u>

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken gehören im Wesentlichen:

- Gemeinbedarfsflächen wie Friedhöfe, Spielplätze und Sportflächen, Schulflächen sowie öffentliche Grünanlagen,
- Gewässer/ Gräben/ Seen sowie Unland,
- Freiflächen/ Bauland.

<sup>1</sup> Leerposten sind nicht aufgeführt. Die Erläuterungen bei den einzelnen Bilanzposten zu Inhalt/ Zusammensetzung, Erfassung/ Nachweis sowie Bewertung beziehen sich auf die grundsätzliche Vorgehensweise; sie können aber nicht allen Besonderheiten Rechnung tragen.

**b) Erfassung/Nachweis**

Die Erfassung erfolgte durch Inventur. Grundlage für die Erfassung waren die amtlichen Katasterunterlagen für die Kernstadt und die Ortsteile, Stand 1. Juli 2005. Diese Daten wurden durch die Erfassung zwischenzeitlicher Änderungen zum Bilanzstichtag 1.1.2006 fortgeschrieben.

**c) Bewertung**

Grundsatz: Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt bzw. das Grundstück war vor dem 1.7.1990 erworben worden. Deshalb erfolgte die Bewertung fast ausschließlich zu Ersatzwerten. Grundsätzlich wurde der aktuellste Bodenrichtwert unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt. Grundlage waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Havelland 2005, der die Wertverhältnisse zum 31.12.2005 widerspiegelt, sowie die Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 1.1.2006. Soweit Flächenarten darin nicht ausgewiesen sind, erfolgte die Bewertung in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss und PwC.

Sonderregelungen: Von dem Grundsatz der Bewertung zu Bodenrichtwerten wurde insbesondere in folgenden Fällen abgewichen:

- Erbbaurechte,
- Grundstücke mit Wege- und Leitungsrechten (Grunddienstbarkeiten),
- Deponien und sonstige altlastenbehaftete Flächen.

In diesen Fällen wurden gesonderte Bewertungen durchgeführt, Abschläge vom Bodenrichtwert vorgenommen bzw. der Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Im Einzelnen wurden die Flächen wie folgt bewertet:

- Bauland: in der Kernstadt Nauen zu Bodenrichtwerten zwischen 25 und 65 €/m<sup>2</sup> sowie in den Ortsteilen zwischen 5 und 50 €/m<sup>2</sup>,
- Gartenland Ortsteile 2 – 7 €/m<sup>2</sup>, Innenstadt bis 10 €/m<sup>2</sup>,
- Bauerwartungsland: Prozentsatz vom Bodenrichtwert entsprechend Planungsreife des Flächennutzungsplanes,
- Spielplätze, Sportflächen sowie öffentliche Grünanlagen: 20 % vom Bodenrichtwert,
- Friedhöfe sowie Kindertagesstätten und Schulen: 40 % vom Bodenrichtwert,
- Ackerland: 0,28/m<sup>2</sup>,
- Grünland: 0,20 m<sup>2</sup>,
- Wald, Gewässer/Gräben/Seen: 0,10 m<sup>2</sup>,
- Unland: zum Erinnerungswert von 1 €

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****36.809.498,37 €****a) Inhalt/Zusammensetzung**

	<u>T€</u>
- Grundstücke mit Wohnbauten	1.214
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (insbesondere Kitas)	7.028
- Grundstücke mit Schulen	17.004
- Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	696
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	<u>10.867</u>
Insgesamt	<u>36.809</u>

Die Wertangaben beinhalten den Grund und Boden sowie die aufstehenden Gebäude.



Innerhalb der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude haben die Verwaltungsgebäude für die Stadtverwaltung sowie die Feuerwachen den wertmäßig größten Anteil.

#### **b) Erfassung/Nachweis**

Die Erfassung erfolgte durch Inventur. Grundlage für die Erfassung des Grund und Bodens waren die amtlichen Katasterunterlagen für die Kernstadt und die Ortsteile, Stand 1. Juli 2005. Diese Daten wurden durch die Erfassung zwischenzeitlicher Änderungen zum Bilanzstichtag 1.1.2006 fortgeschrieben. Die Erfassung der aufstehenden Gebäude erfolgte durch Inaugenscheinnahme durch die verantwortlichen Bewerter/ Bauingenieure der Stadt Nauen.

#### **c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte getrennt für Grund und Boden und aufstehende Gebäude.

Zur Bewertung des Grund und Bodens siehe oben Ziffer 1.2.1.

Soweit für die Bewertung der aufstehenden Gebäude Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Gutachten von externen Sachverständigen vorlagen, wurden diese dem Wert der bebauten Grundstücke zugrunde gelegt. In der weitaus überwiegenden Zahl der Objekte mussten jedoch Ersatzwerte auf Basis einer verwaltungsinternen Bewertung ermittelt werden. Grundlage für die Ersatzwerte waren:

- das Ertragswertverfahren: für alle Mietwohngrundstücke und das Ärztehaus sowie
- das Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).

Bei den nach dem Sachwertverfahren ermittelten Gebäudewerten wurden wertmindernde Faktoren wie Dienstbarkeiten, Baumängel und Bauschäden, Abbruchkosten und Schadstoffe durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Der Wert der Außenanlagen wurde entsprechend der beim Sachwertverfahren üblichen Vorgehensweise je nach Ausprägung der Außenanlage durch pauschale Prozentzuschläge des Gebäudewertes ermittelt.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern erfolgte grundsätzlich anhand der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg bzw. den Empfehlungen der NHK 2000.

Die Schätzung der Restnutzungsdauern zum Bilanzstichtag 1.1.2006 berücksichtigte den Alterszustand des Gebäudes, Sanierungsmaßnahmen sowie über Baumängel hinausgehende unterlassene Instandhaltungen (Reparaturstau).

### 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

**68.613.655,22 €**

#### a) Inhalt/Zusammensetzung

	T€
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.295
- Straßen, Geh- und Radwege und Plätze (einschließlich Straßenbeleuchtung)	38.819
- Regenentwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.318
- Brücken	3.290
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (überwiegend Löschwasserbrunnen)	120
- Bauten auf Sonderflächen	4.771
Insgesamt	<u>68.613</u>

Die Bauten auf Sonderflächen umfassen im Wesentlichen das Freibad in Nauen, diverse dem Sport dienende Anlagen sowie den Friedhof in Nauen.

#### b) Erfassung/Nachweis

Grundsatz: Die Erfassung erfolgte durch Inventur. Grundlage für die Erfassung des Grund und Bodens waren die amtlichen Katasterunterlagen für die Kernstadt und die Ortsteile, Stand 1. Juli 2005. Diese Daten wurden durch die Erfassung zwischenzeitlicher Änderungen zum Bilanzstichtag 1.1.2006 fortgeschrieben. Die Erfassung der aufstehenden Bauten erfolgte durch Inaugenscheinnahme durch die verantwortlichen Bewerter/Bauingenieure der Stadt Nauen.

Die Erfassung der Regenentwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgte durch den Dienstleister der Stadt, der Götzer WAB GmbH.

Bei den Straßen erfolgte eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem sog. Straßenkörper. Der Straßenkörper wurde abschnittsweise erfasst, um dem unterschiedlichen Ausbau- und Erhaltungszustand differenzierter Rechnung tragen zu können. Dem Straßenkörper wurde in der Regel auch das Zubehör wie anliegende Gehwege, Parkbuchten, Beschilderung und Straßenbäume zugerechnet. Straßenbeleuchtung und Bushaltestellen wurden gesondert erfasst.

#### c) Bewertung

##### Ø Straßen, Geh- und Radwege und Plätze

- Grund und Boden: 10 % des Bodenrichtwertes für Bauland, mindestens aber 1 €/m<sup>2</sup>. Diese Bewertung erfolgte in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss beim Landkreis Havelland.
- Straßenkörper: Die Bewertung erfolgte differenziert nach Bauklassen. Grundlage für die Bildung von Bauklassen war die Richtlinie zur Standardisierung des Oberbaus RStO 01. Für die einzelnen Bauklassen wurden aufgrund der Kosten von ausgewählten Bauvorhaben durchschnittliche Herstellungskosten ermittelt. Die ermittelten Herstellungskosten bewegen sich zwischen 75 und 150 €/m<sup>2</sup> Fahrbahnfläche für die Bauklassen III bis VI; die Bauklassen I und II sind in Nauen nicht vertreten.

Für den Straßenkörper wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Straßen der Bauklasse III bis VI: 50 Jahre (zur Angemessenheit dieser Nutzungsdauer vgl. Hauptbericht, Ziffer 3.14 b: Infrastrukturvermögen)
- Geh- und Radwege sowie landwirtschaftliche Wege: 30 Jahre.

Die Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen wurde anhand des Straßenzustandes vorsichtig geschätzt. Zur Berücksichtigung von Wertminderungen auf Grund von Sonderschäden (unterlassene Instandhaltungen) wurden in Abhängigkeit von dem betroffenen Flächenanteil und dem Schadensbild vier Schadensklassen gebildet. Diese führten zu Abschlägen vom Restzeitwert zwischen 0 % und 50 %. Darüber hinausgehende Schäden führten zu einer Verkürzung der Restnutzungsdauer.

#### Ø Straßenbeleuchtung

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese Kosten nicht bekannt bzw. nur schwer ermittelbar, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Durchschnittspreisen, die auf einer Auswertung vorliegender Rechnungen beruhten. Vor 1990 erstellte Anlagen wurden mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg für Straßenbeleuchtungsanlagen mit 20 Jahren und für Schaltstellen mit 17 Jahren festgesetzt.

#### Ø Buswartehäuser

Die Bewertung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Straßenbeleuchtung, d.h. grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese Kosten nicht bekannt bzw. nur schwer ermittelbar, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Durchschnittspreisen, die auf einer Auswertung vorliegender Rechnungen beruhten.

Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden 15 Jahre angesetzt.

#### Ø Regenentwässerungsanlagen

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Herstellungskosten, zuzüglich eines pauschalen Zuschlages für Planungs- und Nebenkosten in Höhe von 15 %, soweit diese in den Herstellungskosten nicht enthalten waren. Waren die Herstellungskosten nicht bekannt bzw. nur schwer ermittelbar, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von statistischen Preisen und unter Berücksichtigung von technischen Merkmalen der Anlage.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde mit 80 Jahren festgesetzt (zur Angemessenheit dieser Nutzungsdauer vgl. Hauptbericht, Ziffer 3.14 b: Infrastrukturvermögen). Soweit bei Altanlagen ein Herstellungsjahr nicht feststellbar war, erfolgte die Bewertung zum Erinnerungswert von 1 €

#### Ø Brücken

Die Stadt Nauen verfügt über 13 Brücken. Die Bewertung richtete sich nach folgenden Grundsätzen: Bei 2 Brücken nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erfolgte die Bewertung zu Herstellungskosten durch die Deutsche Bahn AG. Für 7 Brücken liegen Bewertungsgutachten der DEKRA AG, Stuttgart, vor. Bei 4 Brücken wurde die Bewertung von der Stadt Nauen vorgenommen, da die Nutzungsdauer von 80 Jahren überschritten und entsprechend der Erinnerungswert von 1 € anzusetzen war.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 1.454.760,42 €**

##### **a) Inhalt/Zusammensetzung**

Es handelt sich überwiegend um Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen sowie Regenentwässerungsanlagen).

##### **b) Erfassung/Nachweis**

##### **c) Bewertung**

Erfassung/Nachweis sowie Bewertung erfolgten nach den gleichen Grundsätzen wie unter Ziffer.23 dargestellt.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 309,00 €**

##### **a) Inhalt/Zusammensetzung**

	<u>€</u>
- Kunstgegenstände	308,00
- Kulturdenkmäler (Oranienburger Tor)	<u>1,00</u>
Insgesamt	<u>309,00</u>

##### **b) Erfassung/ Nachweis**

##### **c) Bewertung**

Eine Inventur aller einzelnen Kunstgegenstände im Eigentum der Stadt Nauen erfolgte nicht. Entsprechend den Empfehlungen des "Bewertungsleitfaden Land Brandenburg" wurden im Hinblick auf den Erfassungsaufwand und die Problematik der Bewertung auch ganze Sammlungen mit dem Erinnerungswert von 1 €angesetzt.

#### **1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 784.626,01 €**

##### **a) Inhalt/Zusammensetzung**

	<u>T€</u>
- Fahrzeuge	675
- Maschinen	61
- Technische Anlagen einschließlich Betriebsvorrichtungen	<u>49</u>
Insgesamt	<u>785</u>

##### **b) Erfassung/Nachweis**

Die Erfassung dieses mobilen Vermögens erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf der Grundlage der Inventurrichtlinie vom 1.2.2005. Zwischenzeitliche Zu- und Abgänge wurden durch Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 1.1.2006 berücksichtigt. Teilweise wurden für die Erfassung (und Bewertung) Sachgesamtheiten gebildet, z.B. Feuerlöschfahrzeuge einschließlich der zum Fahrzeug gehörenden Grundausrüstung. Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert unter 60 €(netto) wurden nicht aufgenommen.

**c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der diversen Vermögensgegenstände richtet sich grundsätzlich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Abweichend davon wurde für Löschfahrzeuge 15 Jahre statt 8 Jahre zugrunde gelegt. Dieser längere Zeitraum entspricht der tatsächlichen Nutzungsdauer dieser Fahrzeuge in der Stadt. Die sog. GWG-Regelung wurde angewendet, d.h. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € (netto) wurden sofort voll abgeschrieben.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung****575.787,67 €****a) Inhalt/Zusammensetzung**

Der Posten setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Vermögensgegenständen bzw. Sachgesamtheiten (z.B. Mobiliar eines Klassenzimmers) zusammen. Er umfasst im Wesentlichen:

- PCs und weitere Hardware,
- Spielgeräte,
- Schul- und Kitaeinrichtungen,
- Büromöbel.

**b) Erfassung/Nachweis**

Die Erfassung dieses mobilen Vermögens erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf der Grundlage der Inventurrichtlinie vom 1.2.2005. Zwischenzeitliche Zu- und Abgänge wurden durch Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 1.1.2006 berücksichtigt. Teilweise wurden für die Erfassung (und Bewertung) Sachgesamtheiten gebildet. Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert unter 60 € (netto) wurden nicht aufgenommen.

**c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der diversen Vermögensgegenstände richtete sich grundsätzlich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Die sog. GWG-Regelung wurde angewendet, d.h. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € (netto) wurden sofort voll abgeschrieben.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau****774.749,59 €****a) Inhalt/Zusammensetzung**

	<u>T€</u>
- Regenwasserhauptkanal Poetensteig in Nauen	352
- Straßenbau Poetensteig in Nauen	174
- 9 weitere Maßnahmen im Einzelwert zwischen 3 und 60 T€	<u>249</u>
Insgesamt	<u>775</u>

**b) Erfassung/Nachweis**

Die Zusammenstellung erfolgte auf Grund der kameralen Buchungen. Der Nachweis erfolgte durch die Eingangsrechnungen.

**c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 25.001,00 €

##### a) Inhalt/Zusammensetzung

	<u>Stammkapital</u>	<u>Beteiligungsquote</u>	<u>€</u>
GEWOGENA	15.307.561,20 €	89,77 %	25.000,00
GGN	25.564,59 €	100,00 %	<u>1,00</u>
Insgesamt			<u>25.001,00</u>

##### b) Erfassung/Nachweis

Der Nachweis erfolgte durch Urkunden.

##### c) Bewertung

GEWOGENA: Aufgrund der extrem schwierigen finanziellen Situation der GEWOGENA wären die Anteile mit einem Erinnerungswert von 1 € anzusetzen gewesen. In der Sanierungsvereinbarung mit den Gläubigerbanken ist jedoch vorgesehen, dass die Anteile der GEWOGENA an ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft DLG unentgeltlich auf die Stadt Nauen übertragen werden. Da das Stammkapital der DLG 25 000 € beträgt, wurde der Wertansatz für die GEWOGENA in entsprechender Höhe angesetzt. Zur Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften in Höhe von 5.865 T€ vgl. die Erläuterungen zu dem Posten Passiva 3.15 Sonstige Rückstellungen.

GGN: Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag betrug am Bilanzstichtag 14.879 €. Darüber hinaus hat die Stadt Nauen durch Darlehen, die gemäß § 32 a GmbHG eigenkapitalersetzend sind, in Höhe von 18,2 Mio. € die kumulierten Verluste der GGN finanziert. Diese sind wegen der wirtschaftlichen Lage der GGN nur zu einem kleinen Teil werthaltig; zur Höhe der Wertberichtigung vgl. die Erläuterungen zum Posten 1.3.6.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Anteile an der GGN wurden deshalb mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

#### 1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden 2.865.268,65 €

##### a) Inhalt/Zusammensetzung

	<u>T€</u>
- Wasser- und Abwasserverband (WAH)	2.865
- Kommunalen Arbeitgeberverband	<u>0</u>
Insgesamt	<u>2.865</u>

Die Stadt Nauen ist weiterhin Mitglied in dem Wasser und Boden Verband (WuB). Wegen des Bilanzierungsverbots in § 67 Abs. 10 KomHKV-E für Mitgliedschaften in noch kameral buchenden Zweckverbänden durfte die Mitgliedschaft im WuB nicht bilanziert werden. Das anteilige Reinvermögen des WuB (Aufteilungsmaßstab Anteil der Stadt an der Gesamtfläche des Zweckverbandes) belief sich am Bilanzstichtag auf 174 T€

##### b) Erfassung/Nachweis

Der Nachweis erfolgte durch entsprechende Schriftstücke.

**c) Bewertung**

- Ø WAH: Da sich für Zweckverbände keine Anschaffungskosten feststellen lassen, wurde das anteilige Eigenkapital (Reinvermögen) des WAH angesetzt. Der Wert wurde der Bilanz des WAH zum 31.12.2005 entnommen. Aufteilungsmaßstab für das Reinvermögen war die Einwohnerzahl der Zweckverbandsmitglieder.
- Ø Kommunaler Arbeitgeberverband: Wegen der Geringfügigkeit des anteiligen Reinvermögens wurde die Mitgliedschaft vereinfachend mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

**1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen****291.010,11 €****a) Inhalt/Zusammensetzung**

	<u>Stammkapital</u>	<u>Beteiligungsquote</u>	<u>€</u>
- GkEe mbH	3.880.000 €	3,88 %	205
- Gemeinnützige Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH, Ketzin	1.000.000 €	8,60 %	86
- Glien-GmbH	38.400 €	16,67 %	<u>0</u>
Insgesamt			<u>291</u>

**b) Erfassung/Nachweis**

Der Nachweis erfolgte durch entsprechende Urkunden bzw. Schriftstücke.

**c) Bewertung**

GkEe mbH: Die GkEe mbH hält Anteile an der E.ON edis AG. Diese Anteile (ursprünglich MEVAG-Aktien) wurden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) bzw. deren Rechtsvorgängerin (Treuhandanstalt) den Kommunen kostenlos übertragen. Die Kommunen haben die GkEe mbH gegründet und ihre MEVAG-Aktien eingebracht, um ihre Rechte als Aktionäre wirkungsvoller ausüben zu können. Durch zusätzliche Ankäufe und Ausübung von Optionsrechten hält die GkEe mbH mit Stand vom 31.12.2005 insgesamt 7.007.276 Stück Aktien an der E.ON edis AG mit einem rechnerischen Gesamtwert von 8.941.288 € was einem rechnerischen Wert von 1,276 € je Aktie an der E.ON edis AG entspricht (fiktive Anschaffungskosten). Dieser Wert basiert auf dem Wert der ursprünglich eingebrachten Anteile; er wurde auch gutachterlich bestätigt (der aktuelle Börsenwert dieser Aktien ist deutlich höher).

Die Bewertung zu diesen fiktiven Anschaffungskosten erfolgte in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Auf die Stadt Nauen entfallen rechnerisch 160.665 Stück Aktien an der E.ON edis AG, was bei einem Wert von 1,276 € je Aktie zu dem Bilanzwert von 205 T€ führte.

Gemeinnützige Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH: Die Bewertung erfolgte zum anteiligen Stammkapital. Der Gesellschafterbeschluss zur Kapitalerhöhung auf 1 Mio. € (durch Einbringung von Grundstücken) erfolgte im Jahr 2005. Da dieser wirtschaftlich bereits vor dem Bilanzstichtag vollzogen worden war, wurde - unseres Erachtens zu Recht - der Bewertung bereits das erhöhte Eigenkapital zugrunde gelegt. Die formelle Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte erst in 2006.



Glien GmbH: Die Gesellschaft wies zum 31.12.2005 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe 623 T€ aus; zum 31.12.2006 erhöhte sich dieser Fehlbetrag - im Wesentlichen durch die Wertberichtigung einer Forderung gegenüber einer Tochtergesellschaft - auf 1.423 T€. Die Gesellschaft ist überschuldet. Eine Forderung der Stadt Nauen an die Glien GmbH in Höhe von 57 T€ wurde deshalb im vollen Umfang wertberichtigt. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus dem Gesellschafterverhältnis in Höhe von 240 T€ gebildet (siehe Passiva, Posten 3.5 Sonstige Rückstellungen).

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

**18.384,61 €**

#### **a) Inhalt/Zusammensetzung**

Die Stadt Nauen hält direkt 14.408 Stück Aktien an der E.ON edis AG. Diese Aktien stammen aus der Eingliederung des OT Wachow.

#### **b) Erfassung/Nachweis**

Die Aktien sind durch eine Bankbestätigung nachgewiesen.

#### **c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte analog zur Bewertung der Anteile an der GkEe mbH mit fiktiven Anschaffungskosten, d. h. mit 1,276 €/je Aktie (siehe Posten 1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen).

### **1.3.6.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

**2.488.000,00 €**

#### **a) Inhalt/Zusammensetzung**

Die Stadt Nauen hat der GGN - vorrangig zur Abdeckung von Verlusten - Darlehen (einschließlich Zinsen) in Höhe von insgesamt 18.214 T€ ausgereicht. Diese Darlehen sind eigenkapitalersetzend gemäß § 32 a GmbH. Zur Abwendung einer drohenden Insolvenz hat die Stadt Nauen auf die Rückzahlung von Teilen des Darlehens verzichtet (Besserungsvereinbarungen zwischen der GGN und der Stadt vom 2.11.2005). Der Verzicht für das Geschäftsjahr 2005 belief sich auf 1 Mio. € er steigt in den Folgejahren auf 8,9 Mio., wobei sich der Betrag um die Zinsen auf die Forderungen und Jahresfehlbeträge erhöht und um Jahresüberschüsse vermindert. Der Verzicht erfolgte gegen Besserungsschein, d.h. die Forderung lebt bei einem positiven Eigenkapital (ggf. nur teilweise) wieder auf.

#### **b) Erfassung/Nachweis**

Der Nachweis erfolgte durch schriftliche Unterlagen.

#### **c) Bewertung**

Da das Reinvermögen der GGN deutlich niedriger ist als der Nominalwert der Forderung, wurde eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen. Ausgehend von den bilanzierten Grundstückswerten, einem unterstellten Vermarktungszeitraum der Grundstücke der GGN von 6 Jahren, einer entsprechenden Laufzeit der Darlehen und einem Zinssatz von 5 % p.a. ergab sich ein Barwert = Bilanzwert der Forderung in Höhe von 2.488 T€

## 2. UMLAUFVERMÖGEN

### 2.1 Vorräte

2.1.2 *sonstiges Vorratsvermögen* 14.499,70 €

#### a) Inhalt/ Zusammensetzung

Es handelt sich ausschließlich um Heizöl- und Flüssiggasvorräte. Weitere Vorräte wurden wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert; sie werden bei Zugang sofort als Aufwand behandelt.

#### b) Erfassung/ Nachweis

Der Nachweis erfolgte Inventur zum Bilanzstichtag.

#### c) Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* 1.188.406,31 €

#### a) Inhalt/ Zusammensetzung

	<u>Nominalwert</u> €	<u>Wertberichtigung</u> €	<u>Bilanzwert</u> T€
2.2.2.1 Gebühren	89.189,78		
2.2.2.2 Beiträge	168.689,22		
2.2.2.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge		60.204,29	198
2.2.2.4 Steuern	618.328,88		
2.2.2.5 Transferleistungen	428.554,85		
2.2.2.6 sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	61.685,21		
2.2.2.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen		<u>117.837,34</u>	<u>991</u>
insgesamt	<u>1.366.447,90</u>	<u>178.041,63</u>	<u>1.189</u>

#### b) Erfassung/ Nachweis

Der Nachweis erfolgte durch Saldenliste und Schriftstücke.

**c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalbetrag (Anschaffungskosten). Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Barwert angesetzt; der Abzinsungssatz betrug 5 % p.a.

Bei Forderungen mit einem erkennbaren Zahlungsrisiko wurden Einzelwertberichtigungen (Abschreibungen) vorgenommen. Die Wertabschläge wurden z. T. pauschaliert:

- 25 % bei Widersprüchen;
- 50 % bei anhängigen Klagen;
- 90 % bei Insolvenzverfahren/ Steuern bei Wegfall der bevorrechtigten Rangklasse 3.

Darüber hinaus wurde bei den nicht einzelwertberichtigten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10 % gebildet, weil auch hier erfahrungsgemäß ein Zahlungsrisiko vorliegt. Damit wurde zugleich dem Zinsverlust und dem Verwaltungsaufwand Rechnung getragen. Die Summe der Wertabschläge belief sich auf 178 T€

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, weil hier in aller Regel mit einem Zahlungseingang in voller Höhe zu rechnen ist.

**d) Restlaufzeiten**

Von den Forderungen hatten 877 T€ eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und 294 T€ eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Für Forderungen von 17 T€ betrug die Restlaufzeit über fünf Jahre (zur Detailaufgliederung vgl. die Anlage 1 im Anhang der Stadt Nauen; siehe Abschnitt C).

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 312.584,12 €****a) Inhalt/ Zusammensetzung**

	<u>Nominalwert</u>	<u>Wertberichtigung</u>	<u>Bilanzwert</u>
	€	€	T€
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	307.078,37		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.434,90		
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	57.344,96		
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	<u>                    </u>	<u>66.274,11</u>	<u>313</u>
insgesamt	<u>378.858,23</u>	<u>66.274,11</u>	<u>313</u>

**b) Erfassung/ Nachweis**

Der Nachweis erfolgte durch Saldenliste und Schriftstücke.

**c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen (siehe die Erläuterungen zum Posten 2.2.1) mit folgender Besonderheit: für die Forderungen gegenüber der E.ON edis AG aus Konzessionsabgaben für 2005 (insgesamt 169 T€)

wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die Summe der Wertabschläge belief sich auf 66 T€

**d) Restlaufzeiten**

Von den Forderungen hatten 279 T€ eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und 33 T€ eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren (zur Detailaufgliederung vgl. die Anlage 1 im Anhang der Stadt Nauen; siehe Abschnitt C).

**2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

**816.351,86 €**

**a) Inhalt/Zusammensetzung**

Es handelt sich um Guthaben bei fünf Kreditinstituten. 133 T€ resultieren aus Mietüberschüssen; sie werden von der GEWOGENA bzw. der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und VerwaltungsgmbH, Ketzin, treuhänderisch für die Stadt verwaltet. 500 T€ sind verzinslich als Tagesgeld angelegt.

**b) Erfassung/Nachweis**

Die Guthaben sind durch Bankauszüge bzw. Bestätigungen der Treuhänder nachgewiesen.

**c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte mit den Nominalbeträgen.

**3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

**19.339,06 €**

**a) Inhalt/Zusammensetzung**

Die aktive Rechnungsabgrenzung wurde ausschließlich für die Beamtenvergütungen Januar 2006 gebildet, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bereits Ende Dezember 2005 ausbezahlt worden waren.

**b) Erfassung/Nachweis**

Als Wesentlichkeitsgrenze für die Erfassung von aktiven Rechnungsabgrenzungen hat die Stadt Nauen 2.000 € festgelegt, d.h. Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die unter dieser Wertgrenze liegen, aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen, werden sofort als Aufwand verbucht. Diese Grenze orientiert sich an dem Wahlrecht für GWGs in der Eröffnungsbilanz entsprechend § 67 Abs. 6 KomHKV-E.

**c) Bewertung**

Die Bewertung erfolgte mit dem Zahlungsbetrag.

## II. Passiva

### 1. EIGENKAPITAL

#### 1.1 Basis-Reinvermögen 21.954.655,63 €

Das sog. Basis-Reinvermögen ist eine rechnerische Restgröße; es ergibt sich als Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Es steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. In den Folgejahren bleibt es deshalb grundsätzlich unverändert.

#### 1.3 Sonderrücklage 253.921,55 €

Hierbei handelt es sich um investive Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die noch nicht für Investitionen verwandt worden sind. Mit der Verwendung erfolgt eine Umgliederung in den entsprechenden Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand bzw. das Basisreinvermögen.

### 2. SONDERPOSTEN

#### 2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 38.627.940,69 €

#### 2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen 3.082.514,07 €

#### 2.3 Sonstige Sonderposten 5.899.937,57 €

##### a) Inhalt/ Zusammensetzung

Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert.

##### b) Erfassung/ Nachweis

Die Sonderposten wurden aufgrund einer systematischen Auswertung der kameralen Jahresrechnungen seit 1990 erfasst.

##### c) Bewertung

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag bzw. bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen mit dem Wert des Vermögensgegenstandes, jeweils unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Wertminderungen der bezuschussten bzw. unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände.

In Zukunft werden die Sonderposten - korrespondierend zu den Wertminderungen auf der Aktivseite (z.B. durch planmäßige Abschreibungen) - ertragswirksam aufgelöst, d.h. sie mindern (in der Ergebnisrechnung) den Aufwand aus Abschreibungen.

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz scheidet eine individuelle Zuordnung zu konkreten Anlagegütern häufig aus. Entsprechend § 47 Abs. 3 KomHKV-E kann deshalb ein Sonderposten jahrgangsbezogen gebildet und einheitlich über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden. Die Stadt Nauen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag belief sich die Investitionspauschale auf 6,1 Mio. € der Betrag ist in dem Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand enthalten.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

**5.077.000,00 €**

#### a) Inhalt/Zusammensetzung

	T€
- Aufwendungen zur Versorgung von Beamten (unmittelbare Pensionsverpflichtungen einschließlich Beihilfeverpflichtungen)	
• für aktive Beamte	183
• für Versorgungsempfänger	1.268
- Mittelbare Pensionsverpflichtungen	811
- Aufwendungen aus Altersteilzeitverträgen	<u>2.815</u>
Insgesamt	<u>5.077</u>

Zum Ansatz der mittelbaren Pensionsverpflichtungen vgl. Abschnitt A, Ziffer 3.14 b: Rückstellungen.

#### b) Erfassung/Nachweis

Der Nachweis erfolgte durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen und Unterlagen.

#### c) Bewertung

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden entsprechend § 48 Abs. 2 KomHVO-E mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. verwendet. Das beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Versorgungskasse, Gransee, bereits angesammelte Vermögen (Sicherheits- und Schwankungsrücklage) wurde mindernd berücksichtigt. Die zu erwartenden Krankheitskosten (Beihilfeverpflichtungen) wurden auf der Basis von durchschnittlichen Erfahrungswerten geschätzt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden nach den gleichen Grundsätzen (versicherungsmathematischer Barwert nach dem Teilwertverfahren; Richttafeln 2005 G von K. Heubeck sowie Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. und unter Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg) ermittelt. Maßstab für die Aufteilung der Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg auf die Gemeinden war die Mitarbeiterzahl.

Für die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen liegt jeweils ein Vermerk eines versicherungsmathematischen Sachverständigen vor, der von dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beauftragt worden war, für die Stadt Nauen die Rückstellungen zum 1.1.2006 zu ermitteln.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde von der Stadt Nauen berechnet. Sie berücksichtigt die Gehaltsaufwendungen, die Aufstockungsbeträge sowie die Abfindungszahlungen entsprechend den vertraglichen Zusagen.

### **3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 132.000,00 €**

Die Rückstellung wurde für eine notwendige Grabensanierung gebildet. Wegen des geringen Wertes der Grundstücke konnte der Aufwand nicht durch eine entsprechend niedrigere Bewertung der Grundstücke erfasst werden.

### **3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien 974.000,00 €**

Die Rückstellungen wurden für die Nachsorge von drei inzwischen geschlossenen Deponien gebildet: Börnicke (Deponie am Bahngleis) 418 T€, Berge (Sandgrube Mühlenberg I) 533 T€ und Nauen (ehemalige Hausmülldeponie Ludwig-Jahn-Str.) 23 T€. Der zurückgestellte Aufwand berücksichtigt noch erforderliche bauliche und Rekultivierungsmaßnahmen sowie den Aufwand für die laufende Überwachung und Beprobung für einen 15-Jahres-Zeitraum.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 1.134.000,00 €**

Die Vorsorge betrifft 18 Altlastenverdachtsflächen. Zurückgestellt wurden insbesondere die Aufwendungen für Beprobung, Bodenaustausch und Rekultivierung.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen 12.461.000,00 €**

#### **a) Inhalt/Zusammensetzung**

Künftige Aufwendungen aus/für:	<u>T€</u>
- drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften	5.866
- restitutionsbehaftete Grundstücke	1.949
- Entschädigungen (aus abgewiesenen Rückübertragungsanträgen)	1.111
- Brandschutzverpflichtungen	1.664
- Aufwendungen aus Klageverfahren	766
- Aufwendungen zum Abriss von eingezogenen Brücken	366
- drohende Inanspruchnahme aus Gesellschaftsverträgen (Rückgriff; siehe Aktiva 1.3.4. c)	240
- drohende Inanspruchnahme aus Verträgen	110
- Überstunden und Urlaub des Vorjahres	107
- Aufstellung der Eröffnungsbilanz	207
- Prüfung der Eröffnungsbilanz	20
- Aufstellung der Jahresrechnung 2005	8
- Prüfung der Jahresrechnung 2005	7
- Gebührenüberschüsse bei Niederschlagswasser	32
- steuerliche Verpflichtungen	6
- Verpflichtungen zum Bau von Stellplätzen	<u>2</u>
<b>Insgesamt</b>	<u><b>12.461</b></u>

Die Rückstellungen im Einzelbetrag über 300 T€ haben folgenden Inhalt:

**Ø Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften**

Die Bürgschaften wurden zugunsten der GEWOGENA erteilt und im Zusammenhang mit der Sanierungsvereinbarung, die mit den Gläubigerbanken im Januar 2006 vereinbart werden konnte, im Wesentlichen in Anspruch genommen.

**Ø Rückstellung für restitutionsbehaftete bzw. treuhänderisch verwaltete Grundstücke**

Die Rückstellung betrifft

	T€
- sog. EdV(Eigentum des Volkes)-Flächen (in Höhe des im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertes)	757
- den Alt-Eigentümern	
• zustehende Kaufpreiszahlungen	764
• Mieteinnahmen	284
• Zinsen, Entschädigungen u.ä.	<u>143</u>
Insgesamt	<u>1.948</u>

**Ø Rückstellung für Entschädigungen (aus abgewiesenen Rückübertragungsanträgen)**

In bestimmten Fällen (z.B. wenn Grundstücke nicht restituierbar waren oder wegen der Wahl von Entschädigungen nicht restituiert wurden) muss eine Kommune nach dem Entschädigungsgesetz Zahlungen leisten. Bisher liegen erst wenige Bescheide des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vor. Sowohl die Zahl der betroffenen Objekte als auch die Höhe der Entschädigungszahlungen ist deshalb noch unklar. Die Rückstellung konnte deshalb nur grob geschätzt werden.

**Ø Rückstellungen für Brandschutzverpflichtungen**

Die Maßnahmen resultieren aus Brandschauen. Sie betreffen neun Objekte (Schulen, Kindertagesstätten und das Rathaus).

**Ø Rückstellungen für Aufwendungen aus Klageverfahren**

Zurückgestellt wurden die Aufwendungen für Risiken aus sechs anhängigen Gerichtsverfahren. Die Vorsorgen berücksichtigen sowohl die Anwalts- und Gerichtskosten als auch mögliche Schadensersatz- bzw. Rückforderungsansprüche.

**Ø Rückstellungen für den Abriss von Brücken**

Im Stadtgebiet sind in den vergangenen Jahren acht Brücken eingezogen worden, d.h. nicht mehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Rückstellungen berücksichtigen den (geschätzten) Aufwand für den Abriss dieser Brücken.

**b) Erfassung/Nachweis**

Der Nachweis erfolgte durch den Rückstellungsgrund begründende Verträge, Bescheide und sonstige Unterlagen und entsprechende Detailberechnungen/ Schätzungen der Stadt Nauen.

**c) Bewertung**

Die Rückstellungen wurden auf Grund von Schätzungen in angemessener Höhe gebildet.



#### 4. VERBINDLICHKEITEN 35.610.244,02 €

##### a) **Inhalt/ Zusammensetzung**

	<u>T€</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.849
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.540
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>493</u>
Insgesamt	<u>35.610</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u.ä. betrafen 32 Kredite von verschiedenen Banken. Bei variabler Verzinsung war das Zinsrisiko durch Zinsswaps abgesichert.

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten Verpflichtungen aus Bauleistungen den größten Anteil. Weitere 38 T€ entfielen auf Sicherungseinbehalte.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus rückzahlbaren Zuwendungen des Landes Brandenburg für die Sanierung der GEWOGENA und der GGN. Die Stadt Nauen hat im Hinblick auf ihre nicht ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Erlassanträge gestellt, über die noch nicht entschieden worden ist.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten wurden u.a. erfasst:

	<u>T€</u>
- Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Post aus überzahlten Erschließungsbeiträgen (Diese werden vereinbarungsgemäß mit Grundsteuerforderungen der Stadt verrechnet.)	255
- Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt Nauen aus der Gehaltsabrechnung für Dezember 2005	148
- noch zu verwendende Spendeneinnahmen	60

##### b) **Erfassung/ Nachweis**

Der Nachweis erfolgte durch eine Saldenliste und die Verpflichtung begründende Verträge, Bescheide und sonstige Unterlagen.

##### c) **Bewertung**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

##### d) **Restlaufzeiten**

Von den Verbindlichkeiten hatten 1,8 Mio. € eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und 6,8 Mio. € eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Für Verbindlichkeiten von 27,0 Mio. € betrug die Restlaufzeit über fünf Jahre (zur Detailaufgliederung vgl. die Anlage 2 im Anhang der Stadt Nauen; siehe Abschnitt C).

#### 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 1.068.489,00 €

Abgegrenzt wurden die Gebühren für Grabstätten. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ertragswirksam über die vertragliche Bindung der Grabstätten. Vereinfachend wird von einem durchschnittlichen Zeitraum von 20,5 Jahren ausgegangen.

**C. Anhang der Stadt Nauen  
mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 und Anlagen**

# Stadt Nauen

## Eröffnungsbilanz

Stichtag 1. Januar 2006



# Anhang

# Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006

## Inhaltsverzeichnis

- 0. Vorbemerkungen
- 1. Eröffnungsbilanz
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz
- 3.1. Aktiva**
  - Bilanzposition 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - Bilanzposition 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - Bilanzposition 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen
  - Bilanzposition 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden
  - Bilanzposition 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen
  - Bilanzposition 1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden
  - Bilanzposition 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen
  - Bilanzposition 1.2.6.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
  - Bilanzposition 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 3.2. Passiva**
  - Bilanzposition 1.1. Basisreinvermögen
  - Bilanzposition 2. Sonderposten
  - Bilanzposition 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
  - Bilanzposition 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

- Bilanzposition 3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien
- Bilanzposition 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Bilanzposition 3.5. Sonstige Rückstellungen
- Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten
- Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

#### **4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben**

##### **4.1. Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen**

##### **4.2. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

##### **4.3. Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge**

#### **5. Statistische Angaben**

##### **5.1. Einwohnerzahlen per 1. Januar 2006**

##### **5.2. Stadtverwaltung**

5.2.1. Gliederung

5.2.2. Personal

##### **5.3. Organe und Vertretungsbefugnis**

5.3.1. Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung

5.3.2. Ausschüsse

#### **Anlagen**

Anlage 1 Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten

Anlage 2 Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

Anlage 3 Aufgliederung der sonstigen Zahlungsverpflichtungen nach Restlaufzeiten

Anlage 4 Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge und des Haushaltsausgleichs

## 0. Vorbemerkungen

Die Stadt Nauen wurde im Rahmen des Modellprojekts "Doppik Kommunal Brandenburg" für eine Pilotierung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg ausgewählt. Die Stadtverordnetenversammlung fasste dazu am 19. Mai 2004 einstimmig den entsprechenden Beschluss.

Die Stadt Nauen hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) für Gemeinden aufgestellt. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung befand sich die Kommunalgesetzgebung zur Einführung der Doppik im Land Brandenburg noch in der Erarbeitung, so dass ein Ausnahmeantrag zur Umstellung auf Doppik erforderlich war. Dieser wurde vom Landkreis Havelland befürwortet und vom Ministerium des Innern genehmigt.

Während der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde der Rechtsrahmen zur Einführung der Doppik laufend fortentwickelt. Die Stadt Nauen hat versucht, dem jeweils aktuellen Rechtsstand zu berücksichtigen. Der Eröffnungsbilanz liegen im Wesentlichen folgende gesetzliche Grundlage bzw. Entwürfe und Empfehlungen zugrunde:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz-KommRRefG) vom 18.12.2007: Art. 1: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf);
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV-E), Entwurf Stand 24.5.2006;
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV-E), Entwurf Stand 15.10.2007;
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontierungsrichtlinie des Landes Brandenburg, Stand 1.6.2006 (Az III/2.14-352-44);
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg ("Bewertungsleitfaden Brandenburg") (<http://www.doppik-kom.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.349666.de>, Stand 29.5.2006);
- Brandenburgische Abschreibungstabelle (Anlage 0 zum Bewertungsleitfaden), Stand: 29.05.2006.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 85 Abs. 3 Bbg KVerf von der Kämmerin aufgestellt und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland gemäß § 101 Abs. 2 und § 104 Bbg KVerf am 19. Dezember 2007 durch den Bürgermeister der Stadt Nauen festgestellt.

Nach § 85 Abs. 1 Bbg KVerf haben die Gemeinden einen Anhang zu erstellen. Der Inhalt des Anhangs richtet sich im Wesentlichen nach § 58 KomHKV-E.

## 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006

Die Tabellen befinden sich auf den folgenden Seiten.

Aktivseite:		
<b>1. Anlagevermögen</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	30.745,99 €	
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.192.724,84 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.809.498,37 €	
1.2.3 Grundstücke u. Bauten d. Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	68.613.655,22 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.454.760,42 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	309,00 €	
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen,	784.626,01 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.787,67 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	774.749,59 €	
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>		
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	-	
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.001,00 €	
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.865.288,65 € ohne WuB	
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	291.010,11 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.384,61 €	
1.3.6 Ausleihungen		
1.3.6.1 an Sondervermögen	2.488.000,00 €	
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen		
1.3.6.3 an Zweckverbände		
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen		
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen		
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1 Vorräte</b>		
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	14.469,70 €	
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen		
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1 Offentl.-rechtl.Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	88.189,78 €	
2.2.1.2 Beiträge	168.689,22 €	
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	60.204,29 €	
2.2.1.4 Steuern	618.328,88 €	
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	428.554,85 €	
2.2.1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.685,21 €	
2.2.1.7 Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öff.-rechtl. Forderungen	117.837,34 €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	307.078,37 €	
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.434,90 €	
2.2.2.4 gegen Zweckverbände		
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	57.344,96 €	
2.2.2.6 Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	66.274,11 €	
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		
<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	816.351,86 €	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19.339,06 €	
		<b>126.275.702,53 €</b>
<b>Passivseite:</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		21.954.655,63 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>		
1.1.1 Rücklage aus Überschüssen		253.921,55 €
1.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>1.2 Rücklage aus Überschüssen</b>		
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>1.3 Sonderrücklage</b>		
<b>1.4 Fehlbetragsvortrag</b>		
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		
<b>2. Sonderposten</b>		
<b>2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>		38.627.940,89 €
<b>2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Invest.zuschüssen</b>		3.082.514,07 €
<b>2.3 sonstige Sonderposten</b>		5.899.937,57 €
<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		5.077.000,00 €
<b>3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>		132.000,00 €
<b>3.3 Rückstellungen für d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien</b>		974.000,00 €
<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>		1.134.000,00 €
<b>3.5 sonstige Rückstellungen</b>		12.461.000,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1 Anleihen</b>		-
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		30.848.898,43 €
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten</b>		-
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen</b>		-
<b>4.5 Erhaltene Anzahlungen</b>		
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		727.711,79 €
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		3.540.137,79 €
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen</b>		-
<b>4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		-
<b>4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden</b>		-
<b>4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen</b>		-
<b>4.12 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		493.496,01 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.068.489,00 €
		<b>126.275.702,53</b>

**Aktivseite:**

<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>123.924.521,48 €</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			30.745,99 €	
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>			118.206.111,12 €	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.192.724,84 €			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.809.498,37 €			
1.2.3 Grundstücke u. Bauten d. Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	68.613.655,22 €			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.454.760,42 €			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	309,00 €			
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen,	784.626,01 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.787,67 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	774.749,59 €			
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>			5.687.664,37 €	
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	- €			
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.001,00 €			
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.865.268,65 €			
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	291.010,11 €			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.384,61 €			
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 an Sondervermögen	- €			
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	2.488.000,00 €			
1.3.6.3 an Zweckverbände	- €			
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	- €			
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	- €			
<b>2. Umlaufvermögen</b>				<b>2.331.841,99 €</b>
<b>2.1 Vorräte</b>			14.499,70 €	
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	- €			
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	14.499,70 €			
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.500.990,43 €	
2.2.1 Öffentl.-rechtl.Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		1.188.406,31 €		
2.2.1.1 Gebühren	89.189,78 €			
2.2.1.2 Beiträge	168.689,22 €			
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	- 60.204,29 €			
2.2.1.4 Steuern	618.328,88 €			
2.2.1.5 Transferleistungen	428.554,85 €			
2.2.1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.685,21 €			
2.2.1.7 Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 117.837,34 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		312.584,12 €		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	307.078,37 €			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	- €			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.434,90 €			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	- €			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	57.344,96 €			
2.2.2.6 Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	- 66.274,11 €			
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände				
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			- €	
<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			816.351,86 €	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>19.339,06 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>				<b>126.275.702,53 €</b>



**Passivseite:**

<b>1. Eigenkapital</b>				<b>22.208.577,18 €</b>
1.1 Basis-Reinvermögen			21.954.655,63 €	
1.2 Rücklage aus Überschüssen			- €	
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
1.3 Sonderrücklage			253.921,55 €	
1.4 Fehlbetragsvortrag			- €	
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis				
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis				
<b>2. Sonderposten</b>				<b>47.610.392,33 €</b>
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand			38.627.940,69 €	
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen			3.082.514,07 €	
2.3 Sonstige Sonderposten			5.899.937,57 €	
<b>3. Rückstellungen</b>				<b>19.778.000,00 €</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			5.077.000,00 €	
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			132.000,00 €	
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien			974.000,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			1.134.000,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen			12.461.000,00 €	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				<b>35.610.244,02 €</b>
4.1 Anleihen			- €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen			30.848.898,43 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten			- €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen			- €	
4.5 Erhaltene Anzahlungen			- €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			727.711,79 €	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			3.540.137,79 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen			- €	
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			- €	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden			- €	
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen			- €	
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten			493.496,01 €	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>1.068.489,00 €</b>
<b>Summe Passiva</b>				<b>126.275.702,53 €</b>

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 82 Abs. 1 i.V.m. § 85 Bbg KVerf).

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Soweit die Inventuren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden sind, wurden die zwischenzeitlichen Veränderungen auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um den Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen.

Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten waren oft nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen. In diesen Fällen durften abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, soweit diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln. Solche Ersatzwerte wurden grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- Grund und Boden: Bodenrichtwerte; bei Gemeinbedarfsflächen wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen;
- Wohn- und andere vermietete Gebäude: Ertragswerte;
- für alle übrigen Gebäude: Sachwerte auf der Basis der sog. Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000);
- Verkehrsflächen: durchschnittliche Herstellungskosten je m<sup>2</sup> Straßenfläche, differenziert nach Straßentypen und Bauklassen;
- Beteiligungen an Unternehmen: dem Anteilsbesitz entsprechender Anteil am Stammkapital;
- Zweckverbände: Anteil am Reinvermögen, wobei ein sachgerechter Aufteilungsmaßstab (z.B. Einwohnerzahl) zugrunde gelegt wurde.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewendet. Von der GWG-Regelung wurde Gebrauch gemacht, d.h. Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert bis zu 410 € (netto) wurden sofort abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich grundsätzlich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. In folgenden wesentlichen Fällen wurde abgewichen, um der tatsächlichen Nutzungsdauer in der Stadt Nauen besser gerecht zu werden:

- Straßen: 50 Jahre (statt 40 bzw. 20 Jahre);
- Regenentwässerungskanäle: 80 Jahre (statt 50 Jahre);
- Feuerlöschfahrzeuge: 15 Jahre (statt 8 Jahre).

Soweit Restnutzungsdauern geschätzt werden mussten, wurden diese vorsichtig und unter Beachtung des Erhaltungszustandes geschätzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt, ggf. vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, um insbesondere das Zahlungsrisiko zu erfassen. Für unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurde statt des Nominalwerts der Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag bzw. bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen mit dem Wert des Vermögensgegenstandes, jeweils unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Wertminderungen.

Bei dem Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, soweit eine Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgte gemäß § 47 Abs. 4/ § 67 Abs. 3 KomHKV-E die Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Dabei wurde ein Zinssatz von 5% p.a. zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Rückzahlungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

### 3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten (Wert über 1 Mio. €) und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

#### 3.1. Aktiva

##### Bilanzposition 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (9.192 T€)

	T€
Brachland	0
Ackerland	482
Wald und Forsten	3.267
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>5.443</u>
Insgesamt	<u>9.192</u>

##### Bilanzposition 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (36.809 T€)

	T€
Grundstücke mit Wohnbauten	1.214
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (insbesondere Kitas)	7.028
Grundstücke mit Schulen	17.004
Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	696
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	<u>10.867</u>
Insgesamt	<u>36.809</u>

##### Bilanzposition 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen (68.613 T€)

	T€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.295
Straßen, Geh- und Radwege und Plätze	38.819
Regenentwässerungsanlagen	6.318
Brücken	3.290
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120
Bauten auf Sonderflächen	<u>4.771</u>
Insgesamt	<u>68.613</u>

##### Bilanzposition 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden (1.455 T€)

Es handelt sich überwiegend um Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen sowie Regenentwässerungsanlagen).

##### Bilanzposition 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen (25 T€)

	<u>Stammkapital</u>	<u>Beteiligungsquote</u>	€
GEWOGENA	15.307.561,20 €	89,77%	25.000,00
GGN	25.564,59 €	100%	<u>1,00</u>
Insgesamt			<u>25.001,00</u>

Wegen der schwierigen finanziellen Situation beider Gesellschaften wurden diese mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet (GGN) bzw. bei GEWOGENA wurde berücksichtigt, dass ihre 100%ige Tochtergesellschaft DLG aufgrund der Sanierungsvereinbarung mit den Banken unentgeltlich auf die Stadt Nauen übertragen wird. Da das Stammkapital der DLG 25.000 € beträgt, wurde dieser Wert für den Wertansatz der GEWOGENA zugrunde gelegt.

### Bilanzposition 1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden (2.865 T€)

	T€
Wasser- und Abwasserverband (WAH)	2.865
Kommunaler Arbeitgeberverband	<u>0</u>
Insgesamt	<u>2.865</u>

§ 67 Abs. 10 KomHKV-E enthält ein Bilanzierungsverbot für Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die noch kameral buchen. Die Mitgliedschaft der Stadt Nauen in dem Wasser und Boden Verband (WuB) durfte deshalb nicht bilanziert werden. Das anteilige Reinvermögen des WuB (Aufteilungsmaßstab Anteil der Stadt an der Gesamtfläche des Zweckverbandes) belief sich am Bilanzstichtag auf 174 T€

### Bilanzposition 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen (291 T€)

	<u>Stammkapital</u>	<u>Beteiligungsquote</u>	T€
GkEe mbH <sup>2</sup>	3.880.000 €	3,88%	205
Gemeinnützige Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH, Ketzin	1.000.000 €	8,60%	86
Glien GmbH <sup>3</sup>	38.400 €	16,67%	<u>0</u>
Insgesamt			<u>291</u>

Die GkEe mbH hält Anteile an der E.ON edis AG. Diese Anteile (ursprünglich MEVAG-Aktien) waren von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) bzw. deren Rechtsvorgängerin (Treuhandanstalt) den Kommunen kostenlos übertragen worden. Die Kommunen haben die GkEe mbH gegründet und ihre MEVAG-Aktien eingebracht, um ihre Rechte als Aktionäre wirkungsvoller ausüben zu können. Die Bewertung der Anteile der Stadt basiert auf dem rechnerischen Wert von 1,276 € je Aktie an der E.ON edis AG, der aus dem Wert der ursprünglich eingebrachten MEVAG-Aktien abgeleitet wurde (fiktive Anschaffungskosten). Dieser Wert wurde auch gutachterlich bestätigt; er ist mit dem Städte und Gemeindebund Brandenburg abgestimmt, um eine einheitliche Bilanzierung der Anteile im Land Brandenburg zu gewährleisten. Auf die Stadt Nauen entfallen rechnerisch 160.665 Stück Aktien an der E.ON edis AG, was bei einem Wert von 1,276 € je Aktie zu dem Bilanzwert von 205 T€ führte.

Gemeinnützige Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH: Die Bewertung erfolgte zum anteiligen Stammkapital.

Glien GmbH: Die Gesellschaft hat einen hohen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Die Bewertung der Anteile erfolgte deshalb zum Erinnerungswert von 1 €. Weiterhin wurde eine Forderung der Stadt Nauen an die Glien GmbH in Höhe von 57 T€ voll wertberichtigt. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus dem Gesellschafterverhältnis in Höhe von 240 T€ gebildet (siehe Passiva 3.5.).

<sup>2</sup> Gesellschaft kommunaler E.ON edis-Aktionäre mbH (GkEe mbH), Potsdam

<sup>3</sup> Glien Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung mbH, 14621 Schönwalde-Glien

### **Bilanzposition 1.3.6.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen (2.488 T€)**

Die Stadt Nauen hat der GGN Darlehen über insgesamt 18.2 Mio. € (einschließlich aufgelaufener Zinsen) gewährt. Einerseits hat die Stadt auf die Rückzahlung von Teilen des Darlehens gegen Besserungsschein verzichtet. Andererseits ist die (restliche) Darlehenssumme nur teilweise werthaltig. Ausgehend von den bilanzierten Grundstückswerten, einem unterstellten Vermarktungszeitraum von 6 Jahren, einer entsprechenden Laufzeit der Darlehen und einem Zinssatz von 5% p.a. ergab sich ein Barwert des Reinvermögens in Höhe des Bilanzausweises von 2.488 T€.

### **Bilanzposition 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1.501 T€)**

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 1.745 T€ Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 244 T€ ergibt sich der Bilanzwert von 1.501 T€. Von diesen Forderungen haben Forderungen in Höhe von 345 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (zur Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten siehe Anlage 1 zu diesem Anhang).

## **3.2. Passiva**

### **Bilanzposition 1.1. Basis-Reinvermögen (21.955 T€)**

Das Basis-Reinvermögen ist das formelle Eigenkapital der Stadt Nauen. Es ergibt sich rechnerisch als Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Es steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. In den Folgejahren bleibt es deshalb grundsätzlich unverändert.

Mit einem Anteil von 17,4 % an der Bilanzsumme ist es sehr niedrig. Dieser niedrige Anteil ist einerseits eine Folge der Maßnahmen zur Abwendung der Insolvenz bei zwei Beteiligungen. Es ist andererseits auch Ausdruck für die unzureichende Steuerkraft der Gemeinde und ihre Schwierigkeiten, dem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden.

### **Bilanzposition 2. Sonderposten (47.610 T€)**

**Die Sonderposten** setzen sich aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (38.628 T€), aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (3.083 T€) und aus sonstigen Sonderposten (5.900 T€) zusammen. Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert (§ 47 Abs. 4 Bbg KVerf). In Zukunft werden die Sonderposten - korrespondierend zu den Wertminderungen auf der Aktivseite (z.B. durch planmäßige Abschreibungen) - ertragswirksam aufgelöst, d.h. sie mindern (in der Ergebnisrechnung) den Aufwand aus Abschreibungen.

Die Sonderposten haben an der Bilanzsumme einen Anteil von 37,7%. Dieser Anteil ist hoch und in langfristiger Sicht nicht unbedenklich, insbesondere wegen des mit 81% sehr hohen Anteils der Zuweisungen der öffentlichen Hand an dem gesamten Sonderposten. Unter der Voraussetzung zukünftig ausgeglichener Haushalte (d.h. ohne Einstellungen in die Rücklage aus Überschüssen) sind Ersatzinvestitionen nur dann finanzierbar, wenn Zuweisungen der öffentlichen Hand in gleicher Höhe wie bisher erfolgen. Da dies eher unwahrscheinlich sein dürfte, muss entweder auf die Ersatzinvestitionen verzichtet werden, was tendenziell zu einer Einschränkung von öffentlichen Leistungen führen wird, oder die Finanzierung kann nur über eine zusätzliche Kreditaufnahme gewährleistet werden.

**Bilanzposition 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (5.077 T€)**

	<u>T€</u>
Für künftige Aufwendungen zur Versorgung von Beamten	
für aktive Beamte	183
für Versorgungsempfänger	1.268
Mittelbare Pensionsverpflichtungen	811
Aufwendungen aus Altersteilzeitverträgen	<u>2.815</u>
Insgesamt	<u>5.077</u>

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen resultieren aus Versorgungszusagen für die Angestellten. Nach 58 Abs. 2 Ziff. 9 KomHKV-E sind im Anhang der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen anzugeben. Andererseits fordert § 47 Abs. 1 KomHKV-E ausdrücklich, dass in der Bilanz die Schulden vollständig auszuweisen sind. Da das Vollständigkeitsgebot sowohl der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde als auch den Zielsetzungen der Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen, nämlich der Verbesserung der Steuerung und der intergenerativen Gerechtigkeit, deutlich besser entspricht, hat sich die Stadt Nauen für die Passivierung in der Bilanz entschieden.

Der Bewertung der Rückstellungen für die Beamten und für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverträge erfolgte durch die Stadt auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen.

**Bilanzposition 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (132 T€)**

Die Rückstellung wurde für notwendige Grabensanierungen gebildet. Wegen des geringen Wertes der Grundstücke konnte der Aufwand nicht durch eine entsprechend niedrigere Bewertung der Grundstücke erfasst werden.

**Bilanzposition 3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (974 T€)**

Die Rückstellungen wurden für die Nachsorge von drei inzwischen geschlossenen Deponien gebildet.

**Bilanzposition 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (1.134 T€)**

Die Vorsorge betrifft 19 Altlastenverdachtsflächen. Zurückgestellt wurden insbesondere die Aufwendungen für Beprobung, Bodenaustausch und Rekultivierung.

**Bilanzposition 3.5. Sonstige Rückstellungen (12.461 T€)**

	<u>T€</u>
Künftige Aufwendungen aus/für	
drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften	5.866
restitutionsbehaftete Grundstücke	1.949
Entschädigungen nach dem Entschädigungsgesetz	1.111
Brandschutzverpflichtungen	1.664
Aufwendungen aus Klageverfahren	766
Aufwendungen zum Abriss von eingezogenen Brücken	366
drohende Inanspruchnahme aus Gesellschaftsverträgen (Rückgriff)	240
drohende Inanspruchnahme aus Verträgen	110
Überstunden und Urlaub des Vorjahres	107
Aufstellung der Eröffnungsbilanz	207
Prüfung der Eröffnungsbilanz	20
Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2005	15

Gebührenüberschüsse bei Niederschlagswasser	32
steuerliche Verpflichtungen	6
Verpflichtungen zum Bau von Stellplätzen	<u>2</u>
Insgesamt	<u>12.461</u>

#### Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften

Die Bürgschaften wurden zugunsten der GEWOGENA erteilt. Durch die mit den Gläubigerbanken im Januar 2006 erreichte Sanierungsvereinbarung konnte eine Inanspruchnahme teilweise abgewendet werden.

#### Rückstellung für restitutionsbehaftete bzw. treuhänderisch verwaltete Grundstücke

Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen sog. EdV-Flächen (in Höhe des im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertes) sowie den Alt-Eigentümern zustehende Kaufpreiszahlungen und Mieteinnahmen.

#### Rückstellung für Entschädigungen (aus abgewiesenen Rückübertragungsanträgen)

In bestimmten Fällen (z.B. wenn Grundstücke nicht restituierbar waren oder wegen der Wahl von Entschädigungen nicht restituiert wurden) muss eine Kommune nach dem Entschädigungsgesetz Zahlungen leisten. Bisher liegen erst wenige Bescheide des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vor. Sowohl die Zahl der betroffenen Objekte als auch die Höhe der Entschädigungszahlungen ist deshalb noch unklar. Die Rückstellung konnte deshalb nur grob geschätzt werden.

#### Rückstellungen für Brandschutzverpflichtungen

Die Maßnahmen resultieren aus Brandschauen. Sie betreffen 9 Objekte.

#### Rückstellungen für Aufwendungen aus Klageverfahren

Zurückgestellt wurden die Aufwendungen für Risiken aus sechs anhängigen Gerichtsverfahren. Die Vorsorgen berücksichtigen sowohl die Anwalts- und Gerichtskosten als auch mögliche Schadensersatz- bzw. Rückforderungsansprüche.

#### Rückstellungen für den Abriss von Brücken

Im Stadtgebiet wurden 8 Brücken eingezogen. Die Kosten für den Abriss dieser Bauwerke wurden geschätzt und entsprechende Rückstellungen gebildet.

### **Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten (35.610 T€)**

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 30,9 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u.ä. und mit 3,5 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u.ä. betreffen 32 Kredite von verschiedenen Banken. Bei variabler Verzinsung ist das Zinsrisiko durch Zinsswaps abgesichert. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus rückzahlbaren Zuwendungen des Landes Brandenburg für die Sanierung der GEWOGENA und der GGN. Die Stadt Nauen hat im Hinblick auf ihre nicht ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Erlassanträge gestellt, über die noch nicht entschieden worden ist.

Von den Verbindlichkeiten hatten 1,8 Mio. € eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und 6,8 Mio. € eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Für Verbindlichkeiten von 27,0 Mio. € betrug die Restlaufzeit über fünf Jahre (zu Einzelheiten vgl. den Verbindlichkeitspiegel in Anlage 2).

### **Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (1.068 T€)**

Abgegrenzt wurden die Gebühren für Grabstätten. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ertragswirksam über die vertragliche Bindung der Grabstätten. Vereinfachend wird von einem durchschnittlichen Zeitraum von 20,5 Jahren ausgegangen.



## 4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

### 4.1 Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

Zum Bilanzstichtag verwaltete die Stadt Nauen als Treugeber kein Treuhandvermögen und kein Stiftungsvermögen.

Als Sanierungsträger ist für die Stadt Nauen die Stadtkontor GmbH Potsdam tätig. Diese verwaltete zum Bilanzstichtag als Treuhänder für die Stadt ein (noch nicht für Sanierungszwecke eingesetztes) Reinvermögen von 324.621,86 €, es handelte sich im Wesentlichen um Bankguthaben. Dieses Vermögen ist nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt, da die Stadt keinerlei Absicht hat, die Tätigkeit im Sanierungsgebiet kurzfristig zu beenden, zumal zu berücksichtigen ist, dass bei einer Einstellung der Sanierungstätigkeit ca. 80% dieses Vermögens an die Zuschussgeber zurückgezahlt werden müsste. Da nur dasjenige Vermögen, das sich im wirtschaftlichen Eigentum befindet, bilanzierungsfähig ist, durfte das vom Sanierungsträger verwaltete Reinvermögen nicht in der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen ausgewiesen werden.

### 4.2 Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestanden zum Stichtag folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen:

		<u>T€</u>
Leasingverträge	Telefonanlage	118
	Alarmanlage	15
Mietverträge	Kopierer	24

Die Aufgliederung dieser Verpflichtungen nach Restlaufzeiten ist in Anlage 3 ausgewiesen.

Folgende Haushaltsermächtigungen waren zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

	<u>T€</u>
aus dem Verwaltungshaushalt 2005	8
aus dem Verwaltungshaushalt Vorjahre	-
aus dem Vermögenshaushalt 2005, Haushaltseinnahmereste	1.134
aus dem Vermögenshaushalt Vorjahre, Haushaltseinnahmereste	-
aus dem Vermögenshaushalt 2005, Haushaltsausgabereste	54
aus dem Vermögenshaushalt Vorjahre, Haushaltsausgabereste	1.505

Eine detaillierte Aufstellung enthält die Anlage 4.

### 4.3 Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge in den letzten drei Haushaltsjahren

Die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge seit 1999 ergibt sich aus der Anlage 5.

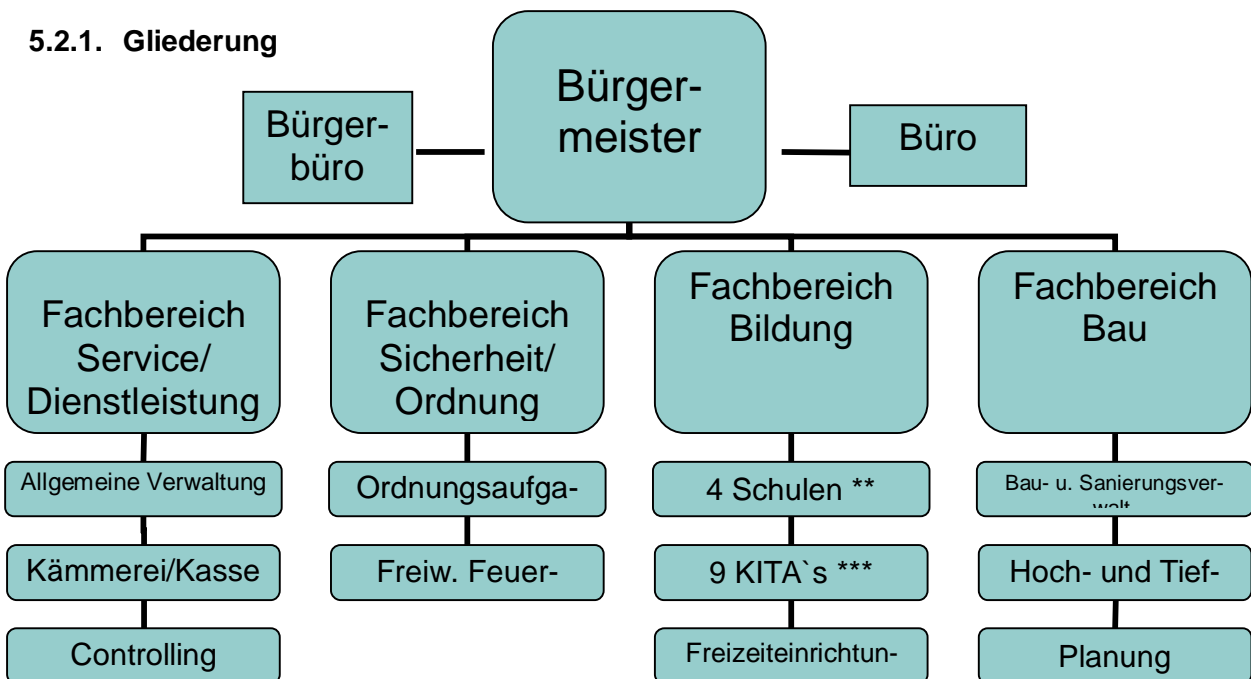
## 5. Statistische Angaben

### 5.1. Einwohnerzahlen per 1. Januar 2006

Ortsteil	Einwohner
Kernstadt	10.171
Ortsteil Berge	561
Ortsteil Bergerdamm	453
Ortsteil Börnicke	782
Ortsteil Groß Behnitz	567
Ortsteil Kienberg	500
Ortsteil Klein Behnitz	198
Ortsteil Lietzow	274
Ortsteil Markee	924
Ortsteil Neukammer	95
Ortsteil Ribbeck	334
Ortsteil Schwanebeck	166
Ortsteil Tietzow	281
Ortsteil Wachow	885
Ortsteil Waldsiedlung	470
<b>Gesamt</b>	<b>16.661</b>

### 5.2. Stadtverwaltung

#### 5.2.1. Gliederung



\* 14 Feuerwehrgerätehäuser

\*\* 2 Grundschulen, 1 Oberschule und 1 Gymnasium

\*\*\* 6 KITA`s in städtischer und 3 KITA`s in freier Trägerschaft

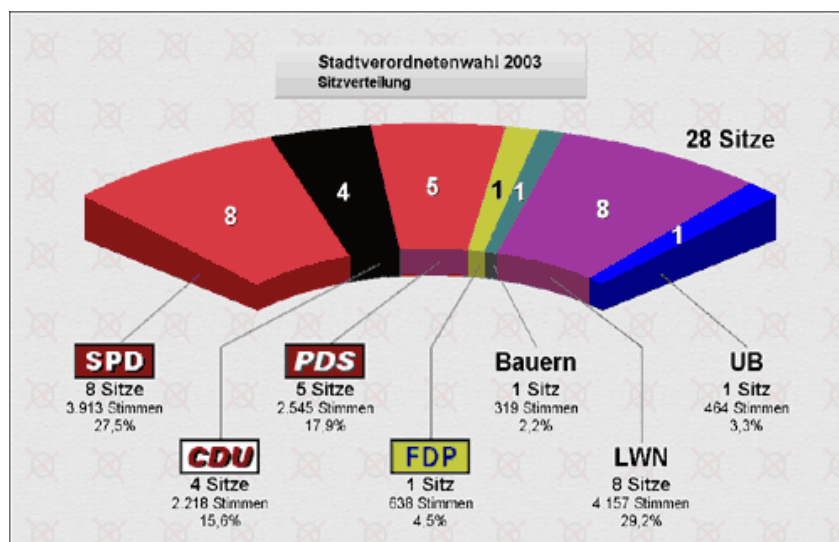
**5.2.2. Personal**

Bereich	Vollbeschäftigte
Bereich des Bürgermeisters	11,43
Fachbereich Service/Dienstleistung	16,25
Fachbereich Sicherheit und Ordnung	7,85
Fachbereich Bildung	4,50
KITA`s (in eigener Trägerschaft)	32,14
Schulen	2,70
Freizeiteinrichtungen (Stadtbad)	6,90
Fachbereich Bau	14,35
<b>Gesamt</b>	<b>96,12</b>

**5.3. Organe und Vertretungsbefugnis**

**5.3.1. Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung**

28 Abgeordnete + Bürgermeister



**5.3.2. Ausschüsse**

Hauptausschuss	10 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	7 Mitglieder
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport	7 Mitglieder 3 sachkundige Einwohner 1 Mitglied Seniorenrat
Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	7 Mitglieder 3 sachkundige Einwohner 1 Mitglied Seniorenrat
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	7 Mitglieder 3 sachkundige Einwohner 1 Mitglied Seniorenrat

## Anlage 1 zum Anhang der Eröffnungsbilanz

## Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten in T€

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) ggü. Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		1.189	877	294	17	
Gebühren		83	62	21		
Beiträge		84	34	50		
Beiträge aus rückwirk. Satzungen		31		31		
Steuern		507	309	181	17	
Forderungen aus Transferleistungen		429	422	6		
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen		55	50	5		
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>		312	279	33	0	
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich		298	266	32		
gegen Sondervermögen						
gegen verbundene Unternehmen		14	13	1		
gegen Zweckverbände						
gegen sonstige Beteiligungen						
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
<b>Gesamtsumme</b>		1.501	1.156	327	17	

## Anlage 2 zum Anhang der Eröffnungsbilanz

## Aufgliederung der Verbindlichkeitenübersicht nach Restlaufzeiten in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	31.715	30.849	936	3.028	26.885	36.265
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
Verb. aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	728	584	144	0	144
<b>Verb. aus Transferleistungen</b>	3.473	3.540	67	3.473	0	3.473
Verb. gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verb. gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	289	493	226	142	125	275
<b>Gesamtsumme</b>	35.538	35.610	1.813	6.787	27.010	40.157

**Anlage 3 zum Anhang der Eröffnungsbilanz**

**Aufgliederung der sonstigen Zahlungsverpflichtungen nach Restlaufzeiten in T€**

Art der Verpflichtung	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Leasingvertrag Telefonanlage Rathaus	109	95	14	67	14	81
Leasingvertrag Telefonanlage Nebengebäude	34	23	11	12	0	12
Leasingvertrag Alarmanlage	19	15	4	11		11
Mietverträge 4 Kopierer	27	24	10	5	0	14
<b>Gesamtsumme</b>	<b>189</b>	<b>157</b>	<b>39</b>	<b>95</b>	<b>14</b>	<b>118</b>

**Anlage 4 zum Anhang der Eröffnungsbilanz**

**Aufstellung über die beim Abschluss 2005 gebildeten Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt**

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz (einschl. Sollübertrag.)	AO darauf	verbleiben	davon nach 2006 übertragen	Abgang
1	2	3	4	5	6	7
2100.5201	Fördermittel Selbsthilfe	20.000,00	19.332,92	667,08	667,08	0,00
2810.5201	Fördermittel Selbsthilfe	6.700,00	6.530,85	169,15	169,15	0,00
7500.5101	Pflege Kriegsgräber	7.125,00	323,65	6.801,35	6.801,35	0,00
	<b>Summe:</b>	<b>33.825,00</b>	<b>26.187,42</b>	<b>7.637,58</b>	<b>7.637,58</b>	<b>0,00</b>

**Aufstellung über alle in Vorjahren gebildeten Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt**

HHSt.	Bezeichnung	nach 2005 übertrag. Rest EUR	AO darauf	verbleiben	davon nach 2006 übertragen	Abgang
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Fehlmeldung</b>				

## Aufstellung über alle beim Abschluss 2005 gebildeten Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz (einschl. Sollübertrag.)	AO darauf	verbleiben	davon nach 2006 übertragen	Abgang
1	2	3	4	5	6	7
9100.3760	Einnahme aus Krediten Regenkanal Poetensteig u. Regenrückhaltebecken	1.134.000,00	0,00	1.134.000,00	1.134.000,00	0,00
	<b>Summe:</b>	<b>1.134.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.134.000,00</b>	<b>1.134.000,00</b>	<b>0,00</b>

## Aufstellung über alle in Vorjahren gebildeten Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	nach 2005 übertrag. Rest EUR	AO darauf	verbleiben	davon nach 2006 übertragen	Abgang
1	2	3	4	5	6	7
3410.3640	BSI Mittel für Tourismus- büro Ribbeck	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
9000.3620	Investitionspauschale LK	117.720,24	117.588,24	132,00	0,00	132,00
		<b>123.720,24</b>	<b>123.588,24</b>	<b>132,00</b>	<b>0,00</b>	<b>132,00</b>

## Aufstellung über alle beim Abschluss 2005 gebildeten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz (einschl. Sollübertrag.)	AO darauf	verbleiben	davon nach 2006 übertragen	Abgang
1	2	3	4	5	6	7
0201.9800	Rückzahlung FM Stadtinformation	1.347,10	0,00	1.347,10	1.347,10	0,00
1323.9400	FFW Gerätehaus, 2. BA	67.120,72	51.743,75	15.376,97	15.376,97	0,00
2100.9400	K-Kollwitz-GS, Umbau VHG	24.100,00	22.592,94	1.507,06	1.507,06	0,00
2103.9400	GS Lindenplatz; Brandschutzmaßn.	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00
2300.9400	Reko Gymnasium	121.988,22	102.358,15	19.630,07	19.630,07	0,00
2810.9350	Graf-Arco-OS, Selbsthilfe	15.300,00	8.943,69	6.356,31	4.356,31	2.000,00
3410.9400	Tourismusbüro Ribbeck	2.000,00	1.078,77	921,23	921,23	0,00
4350.9400	Obdachlosenunterkunft, Börnicke	12.257,68	10.962,99	1.294,69	1.294,69	0,00
4600.9405	Haus der Begegnung	30.714,21	17.214,26	13.499,95	13.499,95	0,00
4642.9400	KITA Schützenstr.; Reko	29.588,22	21.436,42	8.151,80	8.151,80	0,00
46422.9400	KITA Bergerdamm; Umstellg. Heizun	1.729,11	0,00	1.729,11	1.729,11	0,00
4643.9400	KITA 8.März; Balkonsanierung	5.632,73	4.012,31	1.620,42	1.620,42	0,00
4645.9400	KITA K.Thon-Str.; Brandschutz	44.779,05	34.860,14	9.918,91	9.918,91	0,00
5800.9407	Umgestaltung Stadtpark	220.000,00	3.404,24	216.595,76	216.595,76	0,00
5827.9400	Freiflächengestaltung Ribbeck Schulstr.	51.500,00	50.000,00	1.500,00	1.500,00	0,00
Zwischensumme Blatt 1:		688.057,04	328.607,66	359.449,38	357.449,38	2.000,00

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz (einschl. Sollübertrag.)	AO darauf	verbleiben	davon nach 2006 übertragen	Abgang
1	2	3	4	5	6	7
<b>Übertrag Blatt 1:</b>		<b>688.057,04</b>	<b>328.607,66</b>	<b>359.449,38</b>	<b>357.449,38</b>	<b>2.000,00</b>
6300.9320	Erschließungskosten Luchcenter	97.145,46	0,00	97.145,46	97.145,46	0,00
6300.9600	Regenwasserleitung Poetensteig	1.134.000,00	289.440,11	844.559,89	844.559,89	0,00
6300.9613	Umbau BerlinerStr./HamburgerStr.	218.964,99	1.163,71	217.801,28	123.964,99	93.836,29
6322.9400	Neubau Brücke Bergerdamm, Plg.	4.500,00	360,15	4.139,85	4.139,85	0,00
6323.9401	Ländl. Wegebau Markee - Neuhof	50.100,00	0,00	50.100,00	50.100,00	0,00
6329.9401	Ausbau Dorfstraße in Kienberg	156.500,00	141.144,68	15.355,32	15.355,32	0,00
7500.9400	Umbau Heizung Feierhalle	5.600,00	0,00	5.600,00	5.600,00	0,00
7900.9600	Geschäftsstraßenmanagement; ZIS	13.013,69	6.074,62	6.939,07	6.939,07	0,00
<b>Summe gesamt:</b>		<b>2.367.881,18</b>	<b>766.790,93</b>	<b>1.601.090,25</b>	<b>1.505.253,96</b>	<b>95.836,29</b>

## Aufstellung über alle in Vorjahren gebildeten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	nach 2005 übertrag.Rest EUR	AO darauf EUR	verbleiben EUR	davon nach 2006 übertragen EUR	Abgang EUR
1	2	3	4	5	6	7
0350.9320	Grundstücksankauf	3.543,21	0,00	3.543,21	0,00	3.543,21
1316.9600	Zaun FFw Gerätehaus Berge	3.134,01	81,20	3.052,81	3.052,81	0,00
1317.9352	Beschaffung Fahrzeug LF 10/6	127.462,24	127.462,24	0,00	0,00	0,00
1323.9400	Feuerwehrgerätehaus Markee	19.782,02	19.782,02	0,00	0,00	0,00
2300.9352	Medienoffensive	5.999,34	5.999,34	0,00	0,00	0,00
2810.9352	Medienoffensive	6.991,75	6.991,75	0,00	0,00	0,00
3410.9400	Ausbau Tourismusbüro Ribbeck	5.412,11	5.412,11	0,00	0,00	0,00
4350.9400	Planung Umbau Obdachlosenheim	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
4600.9405	ZIS Projekt Haus der Begegnung	13.449,70	13.449,70	0,00	0,00	0,00
6100.9415	Änderung FNP	12.515,94	12.177,79	338,15	338,15	0,00
6100.9600	B-Plan Schwanebeck	14.067,87	12.184,69	1.883,18	1.883,18	0,00
6100.9608	Entlastung LSG Ribbeck	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
6150.9404	Altstadtsanierung	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Seite 1:</b>	<b>233.358,19</b>	<b>224.540,84</b>	<b>8.817,35</b>	<b>5.274,14</b>	<b>3.543,21</b>

HHSt.	Bezeichnung	nach 2005 übertrag.Rest EUR	AO darauf EUR	verbleiben EUR	davon nach 2006 übertragen EUR	Abgang EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Übertrag Seite 1:</b>	<b>233.358,19</b>	<b>224.540,84</b>	<b>8.817,35</b>	<b>5.274,14</b>	<b>3.543,21</b>
6300.9407	Straßenbau Schützenstraße	36.405,50	36.405,50	0,00	0,00	0,00
6300.9515	Parkflächen Sägewerksplatz	29.162,79	29.162,79	0,00	0,00	0,00
6300.9628	Ausbau Radwanderweg/ Schließung Posten Lietzow	8.801,89	8.797,07	4,82	0,00	4,82
6315.9400	Zufahrt zum See, Gut Borsig	15.400,00	3.289,45	12.110,55	12.110,55	0,00
6322.9400	Neubau Brücke Bergerdamm	5.181,35	5.181,35	0,00	0,00	0,00
6329.9400	Ausbau Dorfstraße Kienberg	27.675,43	27.675,43	0,00	0,00	0,00
7200.9600	Rekultivierung Deponie	7.669,38	0,00	7.669,38	7.669,38	0,00
7217.9600	Grünausgleich Mülldeponie Börnicke	25.564,59	0,00	25.564,59	25.564,59	0,00
7900.9350	Ausstattung Info Büro	9.900,00	9.900,00	0,00	0,00	0,00
7900.9600	Öffentlichkeitsarbeit ZIS	3.201,39	3.201,39	0,00	0,00	0,00
7900.9601	Stadtinformation (ZIS)	4.134,87	4.060,00	74,87	0,00	74,87
8800.9321	Grunderwerb Straßenland	18.623,63	0,00	18.623,63	3.303,00	15.320,63
	<b>Summe Seite 1 - 2:</b>	<b>425.079,01</b>	<b>352.213,82</b>	<b>72.865,19</b>	<b>53.921,66</b>	<b>18.943,53</b>



**Anlage 5 zum Anhang der Eröffnungsbilanz**

Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge und des Haushaltsausgleichs

Haushalts-jahr	Haushalts-plan	Ergebnis Fehlbetrag	Überschuss
<b>Kameral:</b>			
1999		1.662.186	
2000		2.669.442	
2001		2.437.140	
2002		1.401.493	
2003		0	
2004		462.741	
2005		0	
<b>Doppisch:</b>			
2006	+463.600		
2007	-525.300		
2008	0		
2009	+39.300		

## **D. Vorbericht der Stadt Nauen zur Eröffnungsbilanz**

# **Vorbericht**

# Vorbericht zur Eröffnungsbilanz

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen und Modellprojekt im Land Brandenburg
  
2. Einführung der Doppik bei der Stadt Nauen
  - 2.1. Rahmenbedingungen und Zeitplan
  - 2.2. Projektorganisation
  - 2.3. Eröffnungsbilanz
  - 2.4. Produktorientierter Haushalt
    - 2.4.1. Voraussetzungen
    - 2.4.2. Produktplan
    - 2.4.3. Kontenplan
    - 2.4.4. Mapping-Matrix
    - 2.4.5. Teilhaushalte und Budgetierung
    - 2.4.6. Bestandteile des Haushaltsplanes
  - 2.5. Kosten- und Leistungsrechnung
  - 2.6.. Struktur der Finanzbuchhaltung
  - 2.7. Software
  
3. Fazit

## 1. Rechtsgrundlagen und Modellprojekt im Land Brandenburg

Der Beschluss der [ständigen Konferenz der Innenminister der Länder](#) vom 22. November 2003 sieht die Umstellung von der [Kameralistik](#) auf die Doppik auf kommunaler Ebene vor.

Mit der schrittweisen Einführung der Doppik soll eine grundlegende Reform in den kommunalen Verwaltungen erfolgen. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist dabei politische Zielstellung. Um fundierte Entscheidungen der politischen Gremien jedoch zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen. Diese soll künftig die Doppik liefern.

In den Bundesländern werden derzeit zwei Vorgehensmodelle umgesetzt bzw. sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Zum einen wird die Doppik als alleinige kommunale [Buchführungsmethode](#) ab einem bestimmten Stichtag vorgeschrieben. Zum anderen wird den Kommunen in einigen Bundesländern ein Wahlrecht zwischen der Doppik und der so genannten erweiterten [Kameralistik](#) eingeräumt.

Das Land Brandenburg gehört wie auch Nordrhein-Westfalen, Baden Württemberg und das Saarland zu den Ländern, die die Doppik als alleinige kommunale [Buchführungsmethode](#) einführen. Diese Entscheidung wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses einer bei allen Kommunen durchgeführten Umfrage sowie der eindeutigen Positionierung der kommunalen Spitzenverbände Brandenburgs getroffen.

Daraus resultierend ist in Brandenburg am 8. April 2005 im Rahmen der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens eine Phase eingeleitet worden, in der acht Modellkommunen doppische Rechnungselemente praktisch erproben.

Dabei stützten sich diese Modellkommunen bei ihren Aktivitäten auf fundierte fachliche Betreuung und ein umfassendes Regelungswerk, das folgende Entwürfe beinhaltet:

- § [Gemeindeordnung](#)
- § [Gemeindehaushaltsverordnung](#)
- § [Bewertungsrichtlinie](#) mit [Abschreibungstabelle](#)
- § [Kontenrahmen](#) mit [Kontierungsrichtlinie](#) und [Zuordnungsvorschriften](#)
- § [Produktrahmen](#) mit [Zuordnungsvorschriften](#).

Die Stadt Nauen hat sich im Rahmen des Modellprojektes „Doppik Kommunal Brandenburg“ für eine Pilotierung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg beworben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste dazu am 19. Mai 2004 einstimmig den entsprechenden Beschluss. Im Auswahlverfahren wurde die Stadt Nauen schließlich für das Modellprojekt ausgewählt.

Zu den Modellkommunen gehören ferner:

- § die Landeshauptstadt Potsdam,
- § der Landkreis Dahme-Spreewald,
- § der Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
- § die Stadt Königs Wusterhausen,
- § das Amt Gerswalde,
- § die Gemeinde Boitzenburger Land und
- § die Gemeinde Leegebruch

Die Auswahl der Modellkommunen erfolgte in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden nach fachlichen Gesichtspunkten und unter Anwendung eines einheitlichen Punktesystems.

Wesentliche Kriterien dabei waren das örtliche Projektmanagement, die Umsetzbarkeit der für die Erprobung vorgesehenen Module bzw. Teilergebnisse der [Doppik](#) in der Modellkommune, die Multiplizierbarkeit des vorgelegten Konzeptes auf andere brandenburgische Kommunen und die Vereinbarkeit mit dem Gesamtprojekt des Ministeriums des Innern.

Ferner sollten über das Auswahlverfahren die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und die differenzierten Gemeindegrößenklassen im Land Brandenburg berücksichtigt werden.

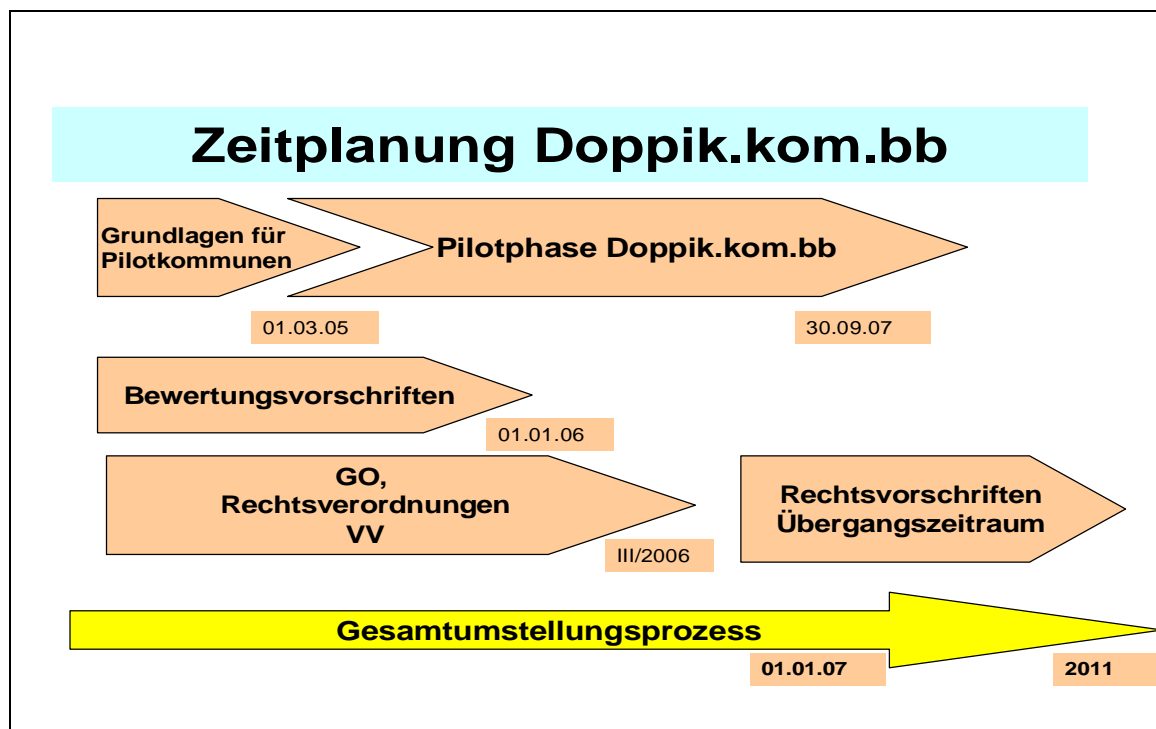
Die Erprobungsphase von sechs der acht Modellkommunen, so auch die der Stadt Nauen, lief bis zum 30. September 2007.

In diesem Zeitraum waren

- § die geprüfte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2006,
- § der erste produktorientierte Haushaltsplan (für 2006),
- § der erste doppische Jahresabschluss (für 2006) und
- § der erste konsolidierte Jahresabschluss (für 2006)

vorzulegen.

Das Modellprojekt im Land Brandenburg unterliegt folgendem Zeitplan:



Die Stadt Nauen führte ihren Auftrag als Modellkommune erfolgreich zu Ende. Das Projekt schloss mit Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Nauen und der Dokumentation des Prozesses zur Einführung der Doppik formal ab.

Mit Abschluss des Pilotprojektes ist zwar die Umstellung auf die Doppik beendet, doch beginnt danach der Prozess der permanenten Anpassung des Systems an die jeweiligen spezifischen Erfordernisse der Stadt Nauen, seine Weiterentwicklung und ständige qualitative Verbesserung.

## 2. Einführung der Doppik bei der Stadt Nauen

### 2.1. Rahmenbedingungen und Zeitplan

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ließen bislang die doppische Haushaltsführung nur **eingeschränkt** zu. So enthält die bis zum 31. Dezember 2007 rechtsgültige Gemeindeordnung - anders als die Gemeindehaushalts- und die Gemeindekassenverordnung - keine Ermächtigungsgrundlage, um Ausnahmen von den kamerale Haushaltsführung zulassen zu können. Eine diesbezügliche Änderung der GO war auf Grund des einzuhaltenden Gesetzgebungsverfahrens nach Aussagen des Ministeriums des Innern erst zum 1. Januar 2008 möglich.

Die Stadt Nauen hat jedoch bereits Ende 2004 die entsprechenden softwaretechnischen Voraussetzungen für die Einführung der Doppik geschaffen. Ein Parallelbetrieb im kamerale Verfahren war zwar zunächst vorgesehen, wurde aber auf Grund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes wieder verworfen. Auch die technische Lösung sah einen Parallelbetrieb nicht mehr vor. Um also dennoch die notwendige Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung gewährleisten zu können, wurde durch das Ministerium des Innern eine Ausnahmegenehmigung zur doppischen Bewirtschaftung des Haushalts erteilt.

Das Modellprojekt in der Stadt Nauen folgte folgender Zeitplanung:

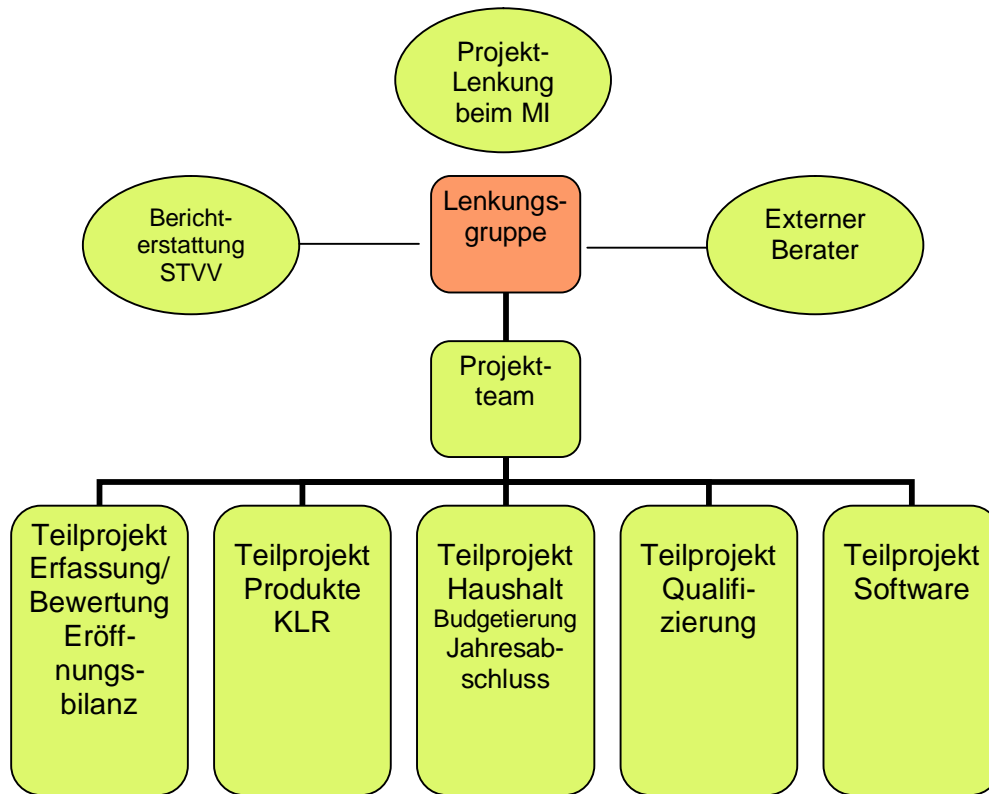
Aufgaben	IV 04	I 05	II 05	III 05	IV 05	I 06	II 06	III 06	IV 06	I 07	II 07	III 07	IV 07
Erste Sitzungen der Projektgremien													
Auftaktveranstaltung 6.10.													
Führungskräfteschulung													
Teilprojekt 1	Erfassung und Bewertung der Bilanzpositionen							Eröf. Bilanz	Prüfung der Eröffnungsbil.				
Teilprojekt 2	Produktplan	Konzept KLAR und softwaretechn. Umsetzung							Berichtswesen Controlling				
Teilprojekt 3	Erarbeitung der Grundlagen					Doppisches Buchen			Jahresabschluss Dopp. Haushalte				
Teilprojekt 4	Vorbereitende und begleitende fachliche Qualifizierung und Softwareschulungen												
Teilprojekt 5	Software Beschaf.	Administration und laufende Anpassung der Software an die örtlichen Spezifika											
	Ständiges Projektcontrolling und laufende Projektkommunikation												

### 2.2. Projektorganisation

Die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik war die Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzepts für die neue Form der Verwaltungssteuerung. Dieses umfasste zur Erreichung der anspruchsvollen Zielstellung inhaltliche, finanzielle und nicht zu letzt organisatorische Aspekte.

So wurde zur Umsetzung des Projekts in der Verwaltung eine straffe Projektorganisation installiert. Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen, Personalrat und Abgeordnete wurden in das Projekt eingebunden.

Nachfolgende Abbildung widerspiegelt die Projektstruktur:



Das Entscheidungs- und Controllinggremium war die Projektlenkungsgruppe. Sie wurde vom Bürgermeister selbst geleitet. Ihr gehörten neben den Fachbereichsleitern und dem Personalrat auch vier Stadtverordnete an. Diese Zusammensetzung hatte sich bewährt und war Garant für die Akzeptanz des Projektes sowohl in der Verwaltung selbst als auch in der Stadtverordnetenversammlung. Die Projektlenkungsgruppe gab sich eine Geschäftsordnung und trat regelmäßig in sechs wöchigem Abstand zusammen.

Über die Ergebnisse der Beratungen sowie über den jeweiligen Stand der Einführung der Doppik berichtete der Bürgermeister regelmäßig in der Stadtverordnetenversammlung. Dieser Bericht wurde jeweils zum Protokoll genommen.

Unterhalb der Projektlenkungsgruppe wurde ein Projektteam als Arbeitsgremium installiert. Ihm gehörten unter Leitung der Kämmerin der Stadt die Leiter/innen der einzelnen Teilprojektteams an. Die Teilprojektteams wiederum erarbeiteten Strategien für ihre jeweiligen Schwerpunktaufgaben und setzten diese nach Beschluss durch die Projektlenkungsgruppe entsprechend um.

Monatlich trat beim Innenministerium eine Projektgruppe – bestehend aus Vertretern des Innenministerium, der Modellkommunen, der TUIV-AG Brandenburg, des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages und des externen Beraters (Price Waterhouse Coopers) zusammen.

Inhalt der Sitzungen waren die zu schaffenden gesetzlichen Regelungen, die Begleitung der einzelnen Erprobungsbereiche, das Fortschreiten des Projektes bei den Modellkommunen sowie fachliche Probleme.

Im II. Halbjahr 2006 wurden unter Federführung des Innenministeriums ferner spezielle Arbeitsgruppen zu den Themenkreisen Rechnungsprüfung, Kommunalaufsicht und Finanzbuchhaltung installiert.

### 2.3. Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden erfolgte in der Eröffnungsbilanz. Dazu waren alle Positionen der Bilanz durch eine Inventur zu erfassen und zu bewerten.

In Vorbereitung der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zur Einführung der [Doppik](#) hatte das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Hinweise zur Erfassung und [Bewertung](#) des kommunalen Vermögens (Bewertungsleitfaden) als Arbeitsgrundlage für die brandenburgischen Kommunen herausgegeben.

Die Umstellung auf Doppik erfordert, dass jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung (Eröffnungsbilanzstichtag) ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag ihrer flüssigen Mittel sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben hat.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt werden. Damit wird den Zielen der kommunalen Rechnungslegung - Information, Dokumentation, Rechenschaft sowie intergenerative Gerechtigkeit - entsprochen.

Die Stadt Nauen begann im II. Quartal 2005 mit der Erfassung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen. Dazu wurden zunächst grundsätzliche Regelungen getroffen, nach denen schließlich die Einzelbewertung erfolgte.

Folgende Leitfäden stellten die Handlungsgrundlage für die Erfassung und Bewertung der Bilanzpositionen dar:

- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung des unbebauten Grund und Bodens
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung des bebauten Grund und Bodens
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung der Mobilien
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
  - Teil I - Straßen, Wege und Plätze
  - Teil II - Regenentwässerung
  - Teil III - Straßenbeleuchtung
  - Teil IV - Buswartehäuser
  - Teil V - Brücken
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung der Forderungen
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung der verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung der Rückstellungen
- § Grundsätze zur Erfassung und Bewertung für alle sonstigen Bilanzpositionen

Die Handlungsleitfäden sind einheitlich aufgebaut und beinhalten im Sinne einer Inventurrichtlinie:

1. Organisation des Teilprojektes
  - Zeitlicher Verlauf
  - Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten
2. Grundlagen und Voraussetzungen
3. Allgemeine Grundsätze der Bewertung



4. Regelungsbedarf
  - Wertermittlung
  - Nutzungsdauer
  - Besonderheiten und Abweichungen
5. Dokumentation

Insbesondere die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nahm eine geraume Zeit in Anspruch.

Die Stadt Nauen hatte unter anderem

- § 103 Hauptanlagen für bebaute Grundstücke mit 242 Untieranlagen
- § Unbebaute Grundstücke im Wert von rund 9,2 Millionen €
- § 335 Straßen mit 618 Abschnitten und 24 Bushaltestellen
- § 2.317 Lichtpunkte (Straßenbeleuchtung) und 65 Schaltstellen
- § 120 Regenwasserabschnitte mit 454 Kanälen mit 28.781 m Länge
- § 13 Brücken

zu erfassen und zu bewerten.

Im September 2006 begann das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland mit Unterstützung des Lehrstuhls Wirtschaftsprüfung der Universität Potsdam mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz in drei Schritten:

1. Prüfung der Grundsätze der Erfassung und Bewertung
2. Prüfung der Einzelakten
3. Vorort-Prüfung

Für das Rechnungsprüfungsamt ist die Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen ein neues Prüfungsgebiet. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wird die Prüfung durch die Universität Potsdam, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Rechnungsprüfung gecoacht. Die detaillierten und umfassenden Prüfungen nehmen im Vergleich zu anderen Prüfungen einen überdurchschnittlich hohen Zeitumfang in Anspruch. Wiederum bieten die Prüfungsgespräche aber auch immer wieder Anregungen für weitere Überlegungen und Nachbesserungen in der Eröffnungsbilanz.

Die Stadt Nauen verfügt über ein umfassendes Vermögen und entsprechendes Eigenkapital. In den kommenden Jahren sind dennoch Strategien zu erarbeiten, die eine Sicherung des Eigenkapitals gewährleisten und zur sinnvollen Verwendung des Anlagevermögens (Nutzung, Bevorratung, Vermarktung) beitragen.

## **2.4. Produktorientierter Haushalt**

### **2.4.1. Voraussetzungen**

Ergebnisplan und Finanzplan sind Bestandteile des produktorientierten Haushalts. Der erste produktorientierte Haushalt wurde durch Umstellung des kameralen Haushalts erstellt. Dazu war die Schaffung folgender Voraussetzungen erforderlich:

- § die Erstellung eines Produktplanes
- § die Anpassung des Kontenplans auf die städtischen Erfordernisse
- § die Erarbeitung einer Mapping-Matrix
- § die Entscheidung über Teilhaushalte und Budgetierung
- § die Zusammenstellung aller Bestandteile des Haushaltsplanes

### 2.4.2. Produktplan

Die Kameralistik ist ein inputorientiertes Rechnungswesen, das zwar Informationen über die Verwendung der eingesetzten Mittel liefert, jedoch kaum Aussagen über die damit erzielten Ergebnisse erlaubt. Sie richtet den Fokus auf die zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens wird in den Kommunen durch seine Outputorientierung einen Wandel herbeiführen. Die kommunalen Leistungen und Produkte rücken in den Mittelpunkt des Handelns.

Die Ergebnisse des kommunalen Wirkens und der damit im Zusammenhang stehende Ressourcenverbrauch werden transparenter gemacht.

Die Kommunen müssen sich deshalb zunächst einen Überblick über die von ihnen erbrachten Produkte und Leistungen verschaffen. Diese zu definieren, von einander abzugrenzen und systematisch darzustellen, ist Aufgabe des Produktplanes. Die bisherige Gliederung des Haushalts in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wird durch eine produktorientierte Gliederung nach Produktbereichen abgelöst. Dabei orientiert sich diese nicht zwangsläufig an der Struktur der Verwaltung.

Auf der Basis des Produktrahmenplanes des Landes Brandenburg wurden dazu die von der Stadt Nauen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen zu 14 Produktbereichen, 30 Produktgruppen und 50 Produkten zusammengefasst.

### 2.4.3. Kontenplan/Kontierungsplan

Unter Berücksichtigung des künftigen finanzstatistischen Bedarfs wurden vom Ministerium des Inneren unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes Entwürfe für einen [Kontenrahmen](#) einschließlich der [Zuordnungsvorschriften](#) erarbeitet.

Die aus der Kameralistik bekannten Haushaltsstellen existieren in der Doppik nicht mehr.

In Anlehnung an den Kontenrahmen des Landes ist für die Finanzbuchhaltung der Stadt Nauen eine neue Systematik in Form eines Kontierungsplans erarbeitet worden.

### 2.4.4. Mapping-Matrix

Die Stadt Nauen hat im September 2005 für das Haushaltsjahr 2006 zunächst einen kameralen Haushalt vorgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung beschließen lassen. Der doppische Haushalt 2006 entstand durch Überführung der kameralen Haushaltsstellen in doppische Konten (so genanntes Mapping) und durch Ergänzung dieser durch alle nichtzahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Dazu wurde einer Matrix zur Überleitung der kameralen Haushaltsstellen in doppische Sachkonten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erarbeitet.

### 2.4.5. Teilhaushalte und Budgetierung

Der Haushaltsplan ist nach den vom Ministerium des Inneren vorgegebenen Produktbereichen zu gliedern. Dabei war zu beachten, dass diejenigen Produkte, die nach den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften einem Produktbereich zuzuordnen sind, im Haushaltsplan auch dort dargestellt werden.

Unterhalb der verbindlich vorgegebenen Produktbereichsebene können Produktgruppen und Produkte gebildet werden, die in Teilplänen darzustellen sind und darüber hinaus entsprechend des Organisationsaufbaus per Vermerk zu Budgets verbunden werden können. Von diesen Möglichkeiten der Flexibilisierung der Mittelbewirtschaftung hat die Stadt Nauen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Nauen stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt zunächst ein Budget. Entsprechend der organisatorischen Verantwortung werden nun verschiedene „Teil“-Budgets (Produkte) zu 10 „Gesamt“-Budgets zusammengefasst.

Eng verbunden mit den Arbeiten am Produkthaushalt und der Bildung der Budgets war die Ableitung geeigneter Budgetregeln. Die Budgetierung soll das Ziel der Finanzwirtschaft der Stadt Nauen - die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten – unterstützen. Vorrang hat bei defizitärem Ergebnishaushalt immer der Abbau des Fehlbetrages.

Für die Bildung und Bewirtschaftung der Budgets wurden Budgetierungsregeln definiert, die unter anderem als Finanzziel einen Zuschussbedarf oder Überschuss festschreiben sowie als Sachziele budgetbezogene, politisch vorgegebene Ziele und hierzu geeignete Kennzahlen vorsehen. Die Budgetierung bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Sie ist Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Näheres regelt die Dienstanweisung „Handlungsrahmen Budgetierung im doppischen Haushalt“.

Grundsätzlich sollen gemäß den Entwürfen zum Gemeindehaushaltsrecht alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sein. Dieser Grundsatz wurde zunächst noch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2006 und 2007 gebrochen. Voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2008 soll auf Basis der gegenwärtigen Organisationsuntersuchungen der jeweilige Personalbedarf für den bestehenden Aufgabenumfang mit dem dazugehörigen Stellenrahmen definiert werden. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine Einbeziehung der Personalkosten in die jeweiligen Budgets.

Zurzeit ermöglichen die Budgetregelungen, die Management bedingten Mehrerträge (Steuerungserfolge) in den einzelnen Budgets für Mehraufwendungen in diesen Budgets zu verwenden. Zudem können auf Antrag (Management-) bedingte Minderaufwendungen für Investitionsauszahlung des Budgets einseitig deckungsfähig erklärt werden. Demnach kann durch die Herinnahme zusätzlicher Mittel der Ausgabenspielraum erweitert bzw. durch Mitteleinsparungen der Korridor für (strategische) Investitionen eröffnet werden.

Ergänzt wird das Budgetierungskonzept durch ein quartalsweises Controlling mit Frühwarnindikatoren zu möglichen Entwicklungsrisiken und Budgetprognosen auf das Jahresende. Darauf aufbauend wurde eine Entscheidungs- und Steuerungskette formuliert, die notwendige Entscheidungen bis in die Stadtverordnetenversammlung anordnet.

Insbesondere der Budgetierungsansatz wird - neben dem gewählten Detaillierungsgrad der Produkte - in der haushalterischen Praxis auszutesten sein. Er stellt gegenwärtig einen richtungweisenden, modernen und betriebswirtschaftlich geprägten Ansatz dar. Dazu existieren jedoch - nicht nur im Land Brandenburg - nur begrenzte Erfahrungen, so dass eine spätere Evaluation der Eignung des Budgetierungskonzepts durchzuführen sein wird.

#### **2.4.6. Bestandteile des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan besteht aus:

- § dem Ergebnishaushalt,
- § dem Finanzhaushalt,
- § den Teilhaushalten,
- § dem Haushaltssicherungskonzept, soweit ein solches erstellt werden muss.

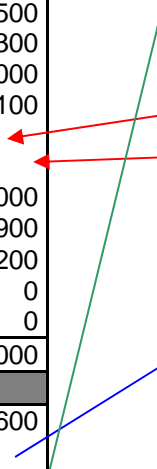
Ferner sind dem Haushalt Pflichtanlagen beizufügen.

Der Haushaltsplan der Stadt Nauen besteht aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, 50 Teilhaushalten mit Produktbeschreibungen, jeweiligem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan.

		Ansatz 2006
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.844.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.709.300
3.	sonstige Transfererträge	2.000
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte darunter Auflösg. Sonderposten Auflösg. Rechnungsabgrenzungspost.	2.556.100
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	537.000
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.084.900
7.	sonstige ordentliche Erträge	2.136.200
8.	aktivierte Eigenleistungen	0
9.	Bestandsveränderungen	0
	= Ordentliche Erträge	19.870.000
<hr/>		
10.	Personalaufwendungen darunter Zuführung zu den Rückstellungen	4.747.600
11.	Versorgungsaufwendungen	100.000
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.298.406
13.	Abschreibungen	2.560.000
14.	Transferaufwendungen	6.342.000
15.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.013.494
	= Ordentliche Aufwendungen	18.061.500
<hr/>		
16.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.808.500</b>
<hr/>		
17.	+ Finanzerträge	36.000
18.	- Zinsen u. sonst. ordentl. Finanzaufwend.	1.380.900
	= Finanzergebnis	-1.344.900
19.	= Ordentliches Ergebnis	463.600
<hr/>		
20.	+ außerordentliche Erträge	0
21.	- außerordentliche Aufwendungen	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0
26.	<b>= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</b>	<b>463.600</b>

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	124.098.911,48	Eigenkapital	22.382.967,18
Umlaufvermögen	2.331.841,99	Sonderposten	47.610.392,33
aktive RAP's	19.339,06	Rückstellungen	19.778.000,00
		Verbindlichkeiten	35.610.244,02
		passive RAP's	1.068.489,00
<b>Summe</b>	<b>126.450.092,53</b>	<b>Summe</b>	<b>126.450.092,53</b>

Beispiele für den Zusammenhang zwischen Ergebnishaushalt und Bilanz



## 2.5. Kosten- und Leistungsrechnung

Im Verlaufe des Modellprojekts wurden die Regelungen bezüglich der Kosten- und Leistungsrechnung in der (noch zu beschließenden) GemHV verschärft. War die Einführung dieses Steuerungsinstrumentes zunächst noch eine Soll-Vorschrift, schreibt der zukünftige § 17 GemHV nunmehr verbindlich vor, dass zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen ist. Die Ausgestaltung kann jedoch jede Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen vornehmen

Bei der Stadt Nauen wurde die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens sofort flankierend von der Einrichtung der Kosten-Leistungs-Rechnung begleitet, welche die Daten für die Produktbewirtschaftung liefert. Viele Projekte zur Umstellung des Haushaltswesens auf die Produktgliederung fokussieren die Zuordnung der bisherigen Haushalts-stellensystematik in die neuen Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger, vernachlässigen dabei aber die Outputorientierung der neu gebildeten Produkte.

Schon bei der Produktbeschreibung wurde deshalb auf die prägnante Benennung der maßgeblichen Ziele und Kenngrößen für die Erbringung der jeweiligen Verwaltungsleistung geachtet.

Die Stadt Nauen hat sich entschieden, die Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend in der Verwaltung einzuführen. Bis zum Jahresende 2007 wird dazu das entsprechende Berichtswesen entwickelt.

Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als institutionalisiertes Informationssystem verfolgt die Stadt insbesondere folgende Ziele:

- § Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns durch
  - Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung durch transparente Widerspiegelung von Aufwand und Ertrag bei der Leistungserbringung
  - Schaffung der Grundlagen für Berichtswesen und Controlling durch Generierung von Kennzahlen
  - Präzisierung der Produktinformationen
- § Unterstützung von Entscheidungsprozessen in der Führungs- und politischen Ebene durch Kosten- und Leistungsinformationen
- § Stärkung der Rechtmäßigkeit des kommunalen Verwaltungshandelns durch
  - Kalkulation von Gebühren auf Basis der KLR
  - Kalkulation von Preisen für eigene Angebote (z.B. Bezügerechnung für Dritte)

## 2.6. Struktur der Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Buchführung durchgeführt wird. Hier werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf [Konten](#) gebucht und dokumentiert. Am Ende einer [Rechnungsperiode](#) werden die Konten abgeschlossen und [Bilanz](#), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt.

Der Gesetzesentwürfe beinhalten eine Vielzahl von Regelungen zur Buchführung, die hohe Anforderungen an die Finanzbuchhaltung stellen. Die Entscheidung zur Struktur des Bereichs wurde aus diesem Grund erst nach langem Abwägen von Vor- und Nachteilen möglicher Varianten gefällt.

Zum einen wurde der Bereich Controlling mit den Teilbereichen Verwaltungscontrolling und Beteiligungscontrolling zur Unterstützung der Verwaltungsleitung und der Politik bei der ergebnisorientierten Planung und Umsetzung unternehmerischer Aktivitäten installiert.

Zum anderen wurde auf Grund der bewährten dezentralen Haushaltsorganisation bei der Stadt Nauen, den Ergebnissen umfassender Schulungen und den positiven Erfahrungen bei der Überführung der kameralen Haushaltsstellen in doppische Konten ein dezentrales System der Finanzbuchhaltung favorisiert. Seit 2006 wird bei der Stadt ausschließlich doppisch gebucht. Das erste Jahr verlief nicht fehlerfrei, dennoch bestätigt es die Richtigkeit dieser Entscheidung.

## 2.7. Software

Bereits im Haushaltsjahr 2004 wurde überprüft, ob das zur Zeit bestehende Softwaresystem mit den für die Doppik zu ergänzenden Modulen weiter in Anwendung bleiben kann oder eine neue Haushalts- und Rechnungswesen-Software ausgewählt werden muss, die die künftigen Anforderungen der Doppik und des Landes Brandenburg abdeckt. Die Entscheidung fiel nach umfassender Prüfung für das bereits vorhandene Softwaresystem.

Dazu wurden gegenüber dem Software-House die Anforderungen der Stadt Nauen an das neue System in Form eines (vereinfachten) Pflichtenhefts formuliert. Inhalt des Pflichtenhefts war:

- § Ausgangssituation
- § Allgemeine Anforderungen an die Software
  - Integrierte Finanzsoftware (FiBu, KLR, Anlagenbuchhaltung...)
  - Einhaltung Rahmenvorgaben des Landes, autarke Anpassung an das Ortsrecht (z.B. Steuern)
  - Schnittstellen zu anderen Verfahren
  - Funktionalität bezüglich des Berichtswesen
  - Datenübernahme aus dem HKR und der Anlagenbuchhaltung
- § Einzelforderungen (alle Module und Lizenzen)
- § Schulungen der Softwareanwender
- § Fragenkatalog zum Produkt und zu Referenzen
- § Zu beschaffende Module
  - Produktplan
  - Budgetplan
  - Haushaltsplan
  - Mittelbewirtschaftung, Kasse
  - KLR
  - Anlagenbuchhaltung
  - Vermögensverwaltung
  - Test mit Probemandanten

In den Jahren 2005 und 2006 kam es zur Weiterentwicklung und Konkretisierung des Konzeptes „Doppik“ im Land Brandenburg. Diese Veränderungen waren durch die Softwarefirma fortlaufend und zeitnah anzupassen, um den Betrieb nach den bestehenden Vorgaben des Landes Brandenburg sicherzustellen. Insbesondere das Fehlen von gesetzlichen Regelungen im Land Brandenburg und die immer wieder auf Grund geänderter Gesetzesentwürfe vorzunehmenden Veränderungen am Softwaresystem bereiteten dem Software-House große Schwierigkeiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das System zwar funktionstüchtig, erfüllt aber noch längst nicht alle Anforderungen der Stadt.

Auch die Software wird in den nächsten Jahren weiter angepasst werden müssen. Umgekehrt müssen auch die Anwender lernen, die umfassenden Möglichkeiten des neuen Systems zu erschließen und optimal zu nutzen.

### **3. Fazit**

Mit der Einführung der Doppik verbindet sich die Erwartung, dass ein „ressourcenorientiertes“ Rechnungswesen besser als die Kameralistik geeignet ist, eine nachhaltige und wirtschaftliche Haushaltsführung in der Stadt Nauen zu unterstützen.

Dabei müssen die möglichen positiven Auswirkungen der Doppik im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung eher längerfristig gesehen werden, da die Doppik keine direkten Konsolidierungsbeiträge leisten kann. Sie erschließt weder neue Geldquellen noch senkt sie bestehende finanzielle Belastungen. Vielmehr bietet die Doppik die Chance, durch Klarheit und Transparenz einen sorgsameren und effektiveren Umgang mit den kommunalen Ressourcen zu fördern. So widerspiegeln die Abschreibungen beispielsweise den immensen Werteverzehr, der in diesem Ausmaß durch die Kameralistik bislang nicht verdeutlicht wurde. Allein schon die Regelungen zum Haushaltsausgleich erfordern hier ein Gegensteuern.

Die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen bewirkt ein sorgfältiges Abwägen, ob Verpflichtungen eingegangen werden, nur weil sie keine zeitnahen Auszahlungen begründen. Das Forderungsmanagement wiederum verhindert eine künstliche Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Darüber hinaus wird die Kosten- und Leistungsrechnung verbesserte Informationen für die kommunale Entscheidungsfindung und Ressourcensteuerung liefern.

Zusammenfassend bietet die Doppik eine Basis zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns und für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung, wenn diese im Zusammenspiel von Politik und Verwaltung aktiv genutzt und permanent weiterentwickelt wird.